

## Verhandlungsschrift

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Vöcklabruck, am  
**Montag, den 04.07.2022**, im Wappensaal im Stadtsaalgebäude, Stadtplatz 22a.

Beginn: **16:30 Uhr**

Ende: **20:10 Uhr**

### Anwesende

BGM Dipl.-Ing. Peter Schobesberger	SPÖ
VBGM Dr. Elisabeth Kölblinger	ÖVP
VBGM Stefan Maier	SPÖ
StR Karin Eidenberger	ÖVP
StR Thomas Pamminger	ÖVP
StR Mag. Sonja Pickhardt-Kröpfel	GRÜNE
StR David Binder	FPÖ
GR Michael Dürnecker	ÖVP
GR Katja Eder	ÖVP
GR Tanja Grander	SPÖ
GR Brigitte Hanek	SPÖ
GR Mag. Gerald Heinke	NEOS
GR Mag. Stefan Hindinger	GRÜNE
GR Mag. (FH) Franziska Höller	NEOS
GR Tom Hutchison	GRÜNE
GR Dipl.-Päd. Pia Kastner	ÖVP
GR Thomas Koller	GRÜNE
GR Helmut Krechl	SPÖ
GR Dipl.-Päd. Judith Pichlmann	ÖVP
GR Roland Pröll-Bachinger	FPÖ
GR Ing. Andreas Schaumberger	ÖVP
GR Dipl.-Ing. Christine Schön	GRÜNE
GR Roswitha Schretzmayer	ÖVP
GR Gerald Schwameder	SPÖ
GR Ivica Sikic	ÖVP
GR Dipl.-Päd. Ursula Soriat	MFG
StR David Soucek-Hofmann	ÖVP
GR Jürgen Steinwendner	FPÖ
GR Franz Steizinger	SPÖ
GR Dipl.-Ing. Oliver Steizinger, BSc	SPÖ
GR Edith Wimmersberger	ÖVP

EGR Florian Berger	ÖVP	Vertretung für Herrn Dipl.Ing. (FH) Robert Berghammer
EGR Mag. Franz Frank	GRÜNE	Vertretung für Frau Petra Wimmer
EGR Günther Gschwandtner	FPÖ	Vertretung für Herrn Michael Habenschuß
EGR Rusmir Smajlovic	SPÖ	Vertretung für Frau Gerlinde Mayer
EGR Erich Steinwendner	SPÖ	Vertretung für Herrn Andreas Löhr
EGR Sandra Wiesbauer	SPÖ	Vertretung für Frau Bianca Lindinger
Mag. Ivanka Cvitic		
Birgit Hohl		
Ing. Mag. Rene Holzer		
Peter Kraushaar		
Mag. Karl Pöll		
DI Ingmar Schuller		
Ing. Herbert Till		
Ing. Christian Wimmersberger		
Mag. Sandra Karlsberger		

**Abwesende:**

GR Dipl.Ing. (FH) Robert Berghammer	
StR Bianca Lindinger	SPÖ
GR Michael Habenschuß	FPÖ
GR Andreas Löhr	SPÖ
GR Gerlinde Mayer	SPÖ
GR Petra Wimmer	GRÜNE

Der Vorsitzende begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates, die Vertreter der Presse und die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

In der heutigen Sitzung findet eine Fragestunde statt. Die Fragezettel dafür liegen hinten auf den Tischen auf.

Für die heutige Sitzung liegt folgender DRINGLICHKEITSANTRAG vor:

- **Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger** (Antrag der FPÖ)

Der Punkt soll, wenn die Dringlichkeit zuerkannt wird, unter **11.3 Soziales und Bildung** aufgenommen werden.

*Die FPÖ-Fraktion Vöcklabruck stellt den Antrag an den Gemeinderat, ein Schulstartpaket zur Förderung von Familien mit Schulanfängern an der Volksschule Vöcklabruck für das Schuljahr 2022/2023 zu beschließen.*

*Jeder Schulanfänger mit Hauptwohnsitz in Vöcklabruck erhält rechtzeitig zu Schulbeginn die Erstausrüstung an Schulmaterialien, welche von der Volksschule Vöcklabruck vorgegeben werden.*

*Die Gemeinde Vöcklabruck übernimmt die Beschaffung und die Kosten für das Schulstartpaket mit Heften, Stiften und sonstigen Materialien.*

*Auf Grund der immer höheren finanziellen Belastung von Familien – im Besonderen zu Schulbeginn – soll eine zielgerichtete Familienförderung in Form eines Schulstartpaketes für Schulanfänger erfolgen.*

Begründung der Dringlichkeit:

Zur rechtzeitigen Information der betroffenen Familien, sowie zur reibungslosen Abwicklung des Antragsgegenstandes über die Gemeinde, ist ein Beschluss vor Schulbeginn und vor der Haupturlaubszeit entscheidend.

Beschluss: einstimmig

Der Tagesordnungspunkt 12.3 „**Dienstbarkeitsvertrag Kanal Stadtplatz 15-17**“ wird abgesetzt.

**Begründung:**

*Der Vertrag liegt noch nicht in seiner endgültigen Fassung vor.*

Der Tagesordnungspunkt 7.3 „**Offenes Kulturhaus (OKH)**“ samt den Unterpunkten 7.3.1 bis 7.3-3 wird abgesetzt.

**Begründung:**

*Das Vergabeverfahren wurde nicht ordnungsgemäß durchgeführt.*

## **Tagesordnung:**

- 1. GENEHMIGUNG DER VERHANDLUNGSSCHRIFT DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG**
- 2. BERICHT E**
- 3. ÖFFENTLICHE FRAGESTUNDE**
- 4. GEMEINDEVERTRETUNG**
  - 4.1 Änderung der Zusammensetzung von Ausschüssen
  - 4.2 Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, den Gemeinderates und der Ausschüsse | Änderung
  - 4.3 Volksbefragung gemäß § 38 Oö. GemO | Frage der Durchführung und Festlegung der zu beantwortenden Frage | Diskussion und Beschlussfassung
- 5. UMWELT, MOBILITÄT, INTEGRATION, ASYL und SPIELPLÄTZE**
  - 5.1 Grün- und Strauchschnittsammlung über den BAV-Vöcklabruck | Frage des Austritts aus der Vereinbarung aus Kostengründen
  - 5.2 Erhöhung der Kosten für die Anrufsammeltaxifahrten
  - 5.3 Vergabe Sponsoring Varena
  - 5.4 Verkehrsentwicklungsplan 2042 | Bericht über den aktuellen Stand
  - 5.5 Neuausschreibung "Leistungen im Bereich Integration"
- 6. SPORT und GESUNDHEIT**
  - 6.1 Freigabe der Jahressubventionen 2022
  - 6.2 Ansuchen LCAV Jodl Packaging Förderung 16. Vöcklabrucker Stadtlauf und 2. Vöcklabrucker 5000er
  - 6.3 Freigabe der Sportehrenzeichen 2022
  - 6.4 Sportehrenzeichen in Gold für StR. a.D. Herbert Theil
  - 6.5 Mental-Fit-Pfad | Erstellung der Anlage
- 7. WIRTSCHAFT, TOURISMUS und HOCHBAU**
  - 7.1 Stadtmarketing | Ansuchen um Auszahlung des Förderungsbeitrages (1.Teil) | Beschlussfassung
  - 7.2 Volksschule Schererstraße | Umbau und Sanierung samt Schaffung von Flächen für die GTS
    - 7.2.1 Widerruf der Ausschreibungen
  - 7.3 Offenes Kulturhaus (OKH) - ABGESETZT
    - 7.3.1 Fenstereinbau in den allgemeinen Räumen | Vergabe der Arbeiten
    - 7.3.2 Fenstereinbau Bereich OKH | Vergabe der Arbeiten
    - 7.3.3 Fenstereinbau Bereich Jugendzentrum YouX und Otelo | Vergabe der Arbeiten
- 8. FINANZEN und ENERGIE**
  - 8.1 Nachtragsvoranschlag 2022
    - 8.1.1 Nachtragsvoranschlag 2022 | Dienstpostenplan
    - 8.1.2 Nachtragsvoranschlag 2022 | Ergebnis- und Finanzierungshaushalt
    - 8.1.3 Nachtragsvoranschlag 2022 | Prioritätenreihung

- 8.2 LKW Neuanschaffung | Genehmigung des Finanzierungsplanes
- 8.3 Ankauf LKW M.A.N. TGM 15.290 4x4 BL mit Winterdienstausrüstung
- 8.4 Anpassung Tarife SIMS SJ 2022-23
- 8.5 Indexierung Tarife Ganztagschule
- 8.6 Indexierung Tarife/Anpassung Verordnung für Kindergärten, Krabbelstube und Hort
- 8.7 Anpassung Preis Schülerausspeisung
- 8.8 Anhebung Mittagessen Caritas Kindergarten
- 8.9 Anpassung Essenspreise Kindergärten und Krabbelstube
- 8.10 Anpassung Preise Mittagsaufsicht Bildungscampus
- 8.11 Anpassung Tarife Festsaal Landesmusikschule
- 8.12 Tagesbetreuung Seniorenheim - Indexierung Gebühr für Taxifahrten
- 8.13 Aktion Verein Tagesmütter OÖ | Ansuchen um Mietzuschuss für JUPITU
- 8.14 Befreiung Mittagessen soziale Härtefälle
- 8.15 REVA Finanzierung | Abgang 2021
- 8.16 Nachhaltige Haushaltskonsolidierung

## **9. PRÜFBERICHT DES ÖRTLICHEN PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES**

- 9.1 Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses

## **10. RAUMORDNUNG und TIEFBAU**

- 10.1 Bebauungsplan 7.12 | Änderung BBPL "Pfarrerfeld" | Filzmoser - Zubau Wohngebäude | Einleitung des Verfahrens
- 10.2 Flächenwidmungsplan 5.57 | Umwidmung OTA GmbH und Hutchinson Drei Austria GmbH | Funkanlage Poschenhof | Einleitung des Verfahrens
- 10.3 Bebauungsplan 62.12 | Schöndorfer Plateau Ost - RACHER Teilauflassung | Freistehende Photovoltaikanlage | Einleitung des Verfahrens
- 10.4 Flächenwidmungsplan 5.56 | Umwidmung RACHER | Freistehende Photovoltaikanlage Schöndorf | Einleitung des Verfahrens
- 10.5 Flächenwidmungsplan 5.58 + ÖEK 2.21 | Um-/Rückwidmung Grundstück 96/18 - Dörfelstraße | Einleitung des Verfahrens

## **11. SOZIALES und BILDUNG**

- 11.1 Anpassung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBEO)
- 11.2 Namen für den neuen Kindergarten
- 11.3 Dringlichkeitsantrag: Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger

## **12. RECHT, GRUND, öffentl. ORDNUNG und SICHERHEIT**

- 12.1 E-Werkstraße | Frage des Verkaufs einer Grundstücksfläche für die Erweiterung der bestehenden Garage (Grundstück 2852/28)
- 12.2 Kreisverkehr Salzburger Straße | Übertragung in das öffentliche Gut im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup> und Auflassung öffentliches Gut im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> | Beschlussfassung
- 12.3 Dienstbarkeitsvertrag Kanal Stadtplatz 15-17 - ABGESETZT
- 12.4 Stadtplatz 15-17 - Bauvorhaben und Änderung Wohnungseigentumsvertrag
- 12.5 Mietvertrag für Provisorium Kindergarten im Pfarrhof

## 13. KULTUR

13.1 Freigabe der Jahressubventionen 2022

13.2 Evangelische Pfarre Ansuchen um Förderung des Bauprojektes

13.3 Ehrung ausgeschiedene Gemeinderäte | Neufassung der Regelung und Genehmigung der zu Ehrenden

## 14. ALLFÄLLIGES

### 1 GENEHMIGUNG DER VERHANDLUNGSSCHRIFT DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.05.2022 in der heutigen Sitzung aufliegt. Wenn zu den Punkten bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gilt diese als genehmigt.

### 2 BERICHTE

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- **Kooperationsprojekt Kindergarten Am Pfarrfeld**

Ein Brief an Frau LH-Stv. mit folgendem Inhalt wurde geschrieben:

Die Gemeinden VB und Pilsbach haben geplant, den in beiden Gemeinden steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen durch den Bau eines gemeinsamen Kindergartens zu decken.

Pilsbach hat keinen eigenen Kindergarten. Auf Grund der „Gemeindefinanzierung neu“ sollte daher ein gemeinsamer Kindergarten als Kooperationsprojekt ausgeführt werden.

Nach mehreren Gesprächen mit Herrn Schiefermüller, aber auch mit Frau LR Gerstorfer, gibt es für den Vöcklabrucker Anteil keine Kooperationsförderung lt. Gemeindefinanzierung neu.

Da sich unsere Stadtgemeinde seit Jahren in einer finanziell extrem angespannten Lage befindet und uns Preis- und Kostensteigerungen sämtliche Spielräume genommen haben, sehen wir uns nicht im Stande dieses gemeinsame Projekt für VB und Pilsbach zu bewältigen.

In der Sitzung des Stadtrates am 20.06.2022 wurde mit Bedauern einstimmig festgelegt, mit dem Kindergartenneubau lediglich den dringenden Bedarf unserer eigenen Gemeinde zu decken. Unsere öffentlichen und privaten Kindergärten müssen wir anweisen, bevorzugt Kinder aus Vöcklabruck aufzunehmen.

Diese Entscheidung wurde dem Bürgermeister der Nachbargemeinde Pilsbach bereits telefonisch mitgeteilt. Frau LH-Stv. wurde gebeten, die Möglichkeiten für eine Förderung als Kooperationskindergarten wohlwollend zu prüfen.

- **Bäume in der Salzburger Straße**

Wie im Umweltausschuss behandelt, soll in der Salzburger Straße eine Begrünung mit Bäumen, Sitzgelegenheiten und Trinkbrunnen errichtet werden. Diesbezüglich sind Förderungen aus dem Topf „Klimawandelanpassung“ in der Höhe von € 20.000,00 zu lukrieren.

Konzept:

Ein grünes Band soll sich vom Stadtplatz über die Salzburger-, Hatschekstraße bis zum Bildungscampus und Behördenviertel (ÖGK, Finanzamt, BH-VB) ziehen.

Der Förderantrag wurde an die Oö LReg. bereits gestellt. Projektkosten für 8-10 Bäume, Trinkbrunnen und Bänke wurden mit ca. 65.000,00 Netto angenommen.

Umsetzung: Beginn Herbst 2022 – Fertigstellung Frühjahr 2023; Deckelung der Förderung 50 % der Nettokosten max. Förderung € 20.000,00; Eigenleistungen der Stadtgemeinde VB werden nicht gefördert - zB. Grabungsarbeiten oder Baumpflanzung.

Ansatz im Budget 2023 soll erfolgen.

Eine Verlängerung der Parkzone nach dem Fußgängerübergang (Haus Mitterlehner) wäre möglich, ist aber so wie der mögliche Kreisverkehr in den Kosten nicht berücksichtigt.

- **118. Sitzung des Gestaltungsbeirates am 23.06.2022**

**PROJEKT „Wohn- und Geschäftshaus, Vorstadt 10“**

**Bauwerber und Projektanten** – SDRAUM GmbH und Architektur Schlager

Das Projekt kann unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates eingereicht werden

**PROJEKT „Adolph Kolping-Straße, Wohnbau“**

**Bauwerber und Projektanten** – OÖ Versicherung AG und neururer architekten zt gmbh

Das Projekt kann eingereicht werden

**PROJEKT „Wohnpark – Poschenhof Vöcklabruck“**

**Bauwerber und Projektanten** – EW Bau und S\_ARQUITEX Schreder & Partner ZT GmbH

Das Projekt ist entsprechend den Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zu überarbeiten und wieder vorzulegen

**PROJEKT „Um- und Neubau Wohnungsanlage, Bürogebäude, Wagrain Straße 31-35“**

**Bauwerber und Projektanten** – Hot Productions & Vertriebs GmbH u. kb+I architektur ZT GmbH

Das Projekt ist unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates wieder vorzulegen.

**PROJEKT „Um- und Zubau Hinterstadt 9 - Havlena“**

**Bauwerber und Projektanten** – Familie Havlena und EW Bau

Das Projekt ist unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates wieder vorzulegen.

### 3 ÖFFENTLICHE FRAGESTUNDE

Es liegt keine öffentliche Frage vor.

## 4 GEMEINDEVERTRETUNG

### 4.1 Änderung der Zusammensetzung von Ausschüssen

Berichterstatter/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

#### Sachverhalt:

Die Fraktion der **SPÖ** hat mit Schreiben vom 04.07.2022 und die **FPÖ** hat mit Schreiben vom 1.7.22 einen gültigen Wahlvorschlag für die Änderungen bei der Zusammensetzung von Ausschüssen eingebracht:

#### a) Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Integration, Asyl und Spielplätze:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	EGR Martina KRÄUTNER	<b>GR Gerald SCHWAMEDER</b>

#### Antrag:

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat den Beschluss zu fassen, von der im § 52 Oö. Gemeindeordnung vorgesehenen geheimen Wahl mittels Stimmzettel bei allen drei Wahlvorschlägen abzusehen und durch ein Erheben der Hand abzustimmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag an die Fraktion der **SPÖ**, diesem Wahlvorschlag mittels Handzeichen zuzustimmen.

Die Gemeindefraktion der SPÖ stimmt sodann diesem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Die Fraktion der **FPÖ** hat mit Schreiben vom 19.05.2022 (Posteingang 1.07.22) einen gültigen Wahlvorschlag für die Änderung bei der Zusammensetzung von Ausschüssen eingebracht:

#### b) Ausschuss für Finanzen und Energie

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Ersatzmitglied:	EGR Josef SCHALEK	<b>EGR Bernhard STÜTZ</b>

#### c) Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Integration, Asyl und Spielplätze:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	EGR Matteo EDER	<b>EGR Alexander OHLER</b>

Die Gemeindefraktion der FPÖ stimmt sodann diesem Wahlvorschlag einstimmig zu.

#### **4.2 Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, den Gemeinderates und der Ausschüsse | Änderung** Berichtersteller/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

##### **Sachverhalt:**

In der „Konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 4.11.2021 wurde betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, des Gemeinderates und der Ausschüsse eine Verordnung beschlossen.

Diese Verordnung soll nun auf Grund des Ersuchens der Personalabteilung so abgeändert werden, dass die Auszahlung des Sitzungsgeldes nicht wie in der Verordnung angeführt am Ende jeder Sitzung im Nachhinein bis spätestens 10. des darauffolgenden Monats, sondern am Ende jeder Sitzung im Nachhinein im darauffolgenden Monat (ohne Tagangabe) ausbezahlt werden soll.

## **V e r o r d n u n g**

**des Gemeinderats der Stadtgemeinde Vöcklabruck vom 04.11.2021 betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats, des Gemeinderats und der Ausschüsse.**

**Auf Grund § 34 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, idgF., wird verordnet:**

### **§ 1 Anspruchsberechtigte**

1. Für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats, des Gemeinderats und der Ausschüsse haben Mitglieder des Stadtrats und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderats Anspruch auf ein Sitzungsgeld.
2. Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Stadtrats und Mitglieder des Gemeinderats, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 bis 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt.

### **§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes**

1. Das Sitzungsgeld beträgt **1,1 %** des Bezugs des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998.
2. Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeinderats **1,1 %**
3. Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Stadtrats **1,1 %**
4. Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen der Ausschüsse **1,1 %**
5. Das Sitzungsgeld beträgt für die Obfrau bzw. den Obmann (Obfrau/Obmann-Stellvertreterin/Stellvertreter) eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses **2,2 %** des Bezugs des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998.

### § 3 Auszahlung

Das Sitzungsgeld wird am Ende jeder Sitzung im Nachhinein im darauffolgenden Monat ausbezahlt.

### § 4 Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderats betreffend die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats, des Gemeinderats sowie der Ausschüsse außer Kraft.

#### **Antrag:**

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag, die Änderung wie vorgetragen in der Verordnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

### **4.3 Volksbefragung gemäß § 38 Oö. GemO | Frage der Durchführung und Festlegung der zu beantwortenden Frage | Diskussion und Beschlussfassung**

Berichterstatter/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

#### **Sachverhalt:**

Wie bereits in Fraktionsgesprächen angekündigt, plant der Bürgermeister hinsichtlich der Nutzung (FUZO, Begegnungszone, ...) des südlichen (oberen) Bereiches des Stadtplatzes (zwischen Brunnen und Beginn Liegenschaft Stadtplatz 38), die Durchführung einer Volksbefragung gemäß § 38 der Oö. Gemeindeordnung.

Gemäß § 38 der Oö. Gemeindeordnung kann der Gemeinderat beschließen, die Behandlung einer bestimmten in seinen Aufgabenbereich (§ 43) fallenden Angelegenheit vom Vorliegen des Ergebnisses einer Volksbefragung in der Gemeinde abhängig zu machen.

Der Gegenstand der Volksbefragung muss vom Gemeinderat oder vom Antragsteller bei der Errichtung der ersten Niederschrift in Form einer Frage so formuliert werden, dass die Beantwortung nur mit „Ja“ oder „Nein“ möglich ist.

Der Tag der Volksbefragung ist zugleich mit der zu beantwortenden Frage vom Bürgermeister kundzumachen. Das Ergebnis der Volksbefragung ist vom Bürgermeister unverzüglich kundzumachen; die Angelegenheit, die Gegenstand der Volksbefragung war, ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen. Der Gemeinderat ist jedoch an das Ergebnis der Volksbefragung rechtlich nicht gebunden. Das Ergebnis der Volksbefragung ist für den Gemeinderat nur ein (zusätzliche) Information und Entscheidungshilfe.

Die Fragestellung, ob eine Volksbefragung durchgeführt wird und wie die Frage lautet, hängt auch von den Rückmeldungen der Fraktionen zum Verkehrsentwicklungsplan ab, welche bis 01.07.2022 zu tätigen waren.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Fa. Trafility 12 Ziele und mehrere Varianten erarbeitete. Die Fraktionen waren also eingeladen, ihre vorstellbaren Varianten zu diskutieren. Für ihn sei das unklar, was davon jetzt wirklich greifbar ist und was die BürgerInnen wollen. 362 Teilnehmer am Bürgerbeteiligungsprozess seien nicht viele.

GR. Mag. Heinke von den Neos teilt mit, dass er eine Volksbefragung in diesem Fall für den falschen Weg hält. Die Gewerbetreibenden leben vom Gewerbe und der Stadtplatz hat eine überregionale Bedeutung als Marktplatz (Ergebnis der beauftragten Studie Fa. Cima), die in der Volksbefragung von Vöcklabrucker\*Innen

keine Berücksichtigung findet. Außerdem löse die Fuzo das Problem bei Schlechtwetter und im Winter nicht. Die restliche Zeit brauche die Wirtschaft. Der Stadtplatz sei für eine durchgehende Fuzo zu groß und auch er sehe Sinn darin, den in Auftrag gegebenen Prozess zu Ende zu führen und die BZ zu gestalten.

Vizebgm. Dr. Kölblinger sagt, dass 362 Teilnehmer beim Bürgerbeteiligungsprozess dabei waren, die eben nicht nur Vöcklabrucker waren, sondern auch andere Umsatzbringer. Die Firma Trafility habe einen laufenden Vertrag, die Arbeit ist noch gar nicht abgeschlossen und die sollen weiterarbeiten können. Sie sieht in einer neuerlichen Volksbefragung derzeit keinen Sinn. Die BZ warte auf ihre Gestaltung.

StR Mag. Sonja Pickhardt-K. sagt, dass ein Trend schon sichtbar wäre, wonach alle Städte ihre Zentren beruhigen und den Verkehr darin untersagen. Laut Ergebnis der Beobachtung der Fa. Trafility, sind 60% der Stadtplatzfahrer reine Durchfahrer, die den Stadtplatz als Nord-Süd-Verbindung nützen. Die Zweiteilung des Stadtplatzes und die Öffnung bis 10.00 Uhr, ermöglichen es zB Gehbehinderten einen Arzt zu besuchen oder Besorgungen zu machen. Leider sind Fussl und Lothring zwei weitere Publikumsmagnete, die wegfallen. Bei wichtigen Entscheidungen sei die Volksbefragung

StR David Binder von der FPÖ sagt, seine Fraktion schließe sich der Meinung der ÖVP und der Neos an.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt nach langer Diskussion den Antrag, die Durchführung der Volksbefragung zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag die Zustimmung zu versagen.

## **5 UMWELT, MOBILITÄT, INTEGRATION, ASYL und SPIELPLÄTZE**

### **5.1 Grün- und Strauchschnittsammlung über den BAV-Vöcklabruck | Frage des Austritts aus der Vereinbarung aus Kostengründen**

Berichterstatter/in: Pickhardt-Kröpfel Sonja, Mag.

#### **Sachverhalt**

Der Berichterstatter teilt mit, dass ein Bezirksabfallverband in OÖ folgendes leisten kann und dennoch geringere Abfallwirtschaftsbeiträge verlangt:

- Entsorgung von bis zu 100 kg Bauschutt ohne Kosten.
- Bei Wohnanlagen werden Abfallanalysen durchgeführt.
- Hausbesuche bezgl. Abfalltrennung durchgeführt
- BAV Ried/Innkreis AWB € 22,00 und € 6,00 Grün- und Strauchschnitt
- Gmunden AWB € 28,88 inkl. Grün- und Strauchschnitt
- Freistadt AWB € 7,00 – Grün- und Strauchschnitt über Gemeinden
- Vöcklabruck AWB € 24,00 zzgl. € 7,00 (€ 7,70 Nachverrechnung 2021)

#### **Zur gemeindeübergreifenden Grün- und Strauchschnittsammlung durch den BAV ermittelte die Umweltabteilung Folgendes:**

Grundsätzlich gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, dass wir bei der gemeindeübergreifenden Strauchschnittsammlung mitmachen müssten.

Aufgrund er Kosten von € 7,00 (derzeitige Vorschreibung € 7,70) je Person und 50% der Zweitwohnsitze kommen wir auf einen Multiplikator von 12.904.

Das ergibt Kosten von € 99.360,80 und zuzüglich ca. € 10.000,00 für die Sammlung im Frühjahr und Herbst durch den städt. Bauhof.

Von Herrn Zeitlinger, Verbandsekretär BAV, wurden bei dem Gespräch die Kosten für die Entsorgung im Herbst 3. und 4.Quartal mit € 28.000,00 erst im Mai 2021 bekannt gegeben.

Im Frühjahr 2022 wurde erst Ende Mai das im ASZ gesammelte Material (von Dezember 2021 bis Mai 2022) geschreddert und zur Entsorgung gebracht. Die Rede war von 500 m<sup>3</sup>.

Wenn man hier die Schredder- und Entsorgungskosten mit ca. € 25,00 zzgl. MwSt. je m<sup>3</sup> annimmt, kommt ein Betrag von € 12.500,00 heraus. Also Kosten von ca. € 40.000,00 für das gesamte Jahr.

Angemerkt wird, dass seit Ende Dezember 2021 wir keine Information vom BAV über die Grün- und Strauchschnittkosten aus dem ASZ VB erhalten und mehrmals nachgefragt wurde.

Eine Nachforderung für das Jahr 2021 in Höhe von € 9.134,76 zeigt, dass die Daten vorhanden waren.

#### **Bei einem GR-Beschluss über den Ausstieg aus der Grün- und Strauchschnittsammlung:**

- Miete der Fläche beim BAV ca. 500 m<sup>2</sup> und einen Stellplatz für Gras- und Laub. Der Transport würde vom Bauhof vorgenommen.
- Dauer der Miete 25 Jahre – Kostenschätzung lt. Zeitlinger für die Errichtung € 150.000, abzgl. € 20.000,00 Förderung.
- Überwachung der Sammelfläche mittels Kamera - Rücksprache bei der Datenschutzkommission oder ASZ Personal.
- Etwaige Kosten für ASZ Personal können anfallen.
- Zusammenschieben des Materials durch Bauhof – wurde in einem Jahr nur viermal vorgenommen.
- Logistische Übernahme der Beauftragung der Schredderarbeiten und Abtransport mit großen 40m<sup>3</sup> Behälter 3-4x im Jahr.

#### **Ein Angebot wurde am 3.6.2022 von der Fa. Neuhauser, St. Pantaleon, bezgl. Schreddern, Transport und Entsorgung eingeholt – all inklusiv € 16,00 zzgl. MwSt. je m<sup>3</sup>.**

- Den Kosten von € 40.000,00 beim ASZ Vöcklabruck liegt eine Menge von ca. 1.300m<sup>3</sup> geschreddertes Material zugrunde – an den BAV werden von der Stadtgem. VB zwischen 90.000,00 und € 100.000,00 im Jahr bezahlt (€ 7,00 oder € 7,70).
- Dem gegenüber stehen Kosten von € 20.800,00 durch die heute ermittelten Kosten von der Firma Neuhauser. Grasschnitt kann zu der Kompostieranlage von Herrn Thalhammer, Ottnang geliefert werden. Kostenpunkt max. € 5.000,00 bis € 8.000,00 gerechnet. Transport von Grasschnitt durch die Stadtgemeinde kommt hinzu.
- Es zeigt sich, dass es hier ein **Einsparungspotential von 45 bis 50 %** gäbe.
- Absprache mit der Gemeinde Pilsbach, dass sie weiterhin die Sammelstelle nutzen können. Anteilige Kosten wären vorzuschreiben. Die Mengen von Pilsbach sind derzeit in den Kosten vom BAV enthalten.
- eine Entscheidung im Gemeinderat am 4. Juli 2022 ist zu treffen, jedoch abhängig von der Möglichkeit der Platzmiete und des Containerstellplatzes auf dem neuen ASZ Gelände.
- Sollte die Fläche im ASZ vom BAV nicht zur Verfügung gestellt werden, könnte man die Sammelstelle Bauhof für diesen Zweck wieder aktivieren.

- Vom Verbandssekretär wurde mitgeteilt, dass er uns erst gegen Ende des Jahres etwaige Kostenaufstellung für Personalkosten und Platzmiete geben kann. Das sollte eigentlich früher möglich sein und ist von den im BAV-Vorstand vertretenen Mitglieder einzufordern.
- Eine Reduzierung des Betrages auf € 4,00 bis € 5,00 wurde von Herrn Zeitlinger kategorische abgelehnt, obwohl wir den Grund bereitgestellt und einen hohen Anteil an Biotonnen, bei den Haushalten haben. Landgemeinden produzieren mehr Grünabfälle als Städte.
- Unsere Nachbargemeinden Regau und Attnang Puchheim sind der Sammlung nicht beigetreten. Die Gemeinde Puchkirchen/Tratberg ist wieder aus der Sammlung ausgetreten.

**Diskussion:**

GR Mag. Gerald Heinke von den Neos hält es für sinnvoll, eine Abrechnung abzuwarten und im nächsten Umweltausschuss weiter zu diskutieren, da die übers Jahr verteilten Zahlen der Entsorgung nicht vorliegen und die Auswirkungen auf die Abholung der Biotonne nicht klar sind.

Vizebgm. Dr. Kölblinger meint, ein Jahr Teilnahme vor einem Ausstieg wäre schon ratsam. Im Herbst würde außerdem mehr Strauchschnitt anfallen als im Frühling und die Biotonnenentsorgung würde schon ein Argument gegen den Ausstieg sein, weil das in der Gesamtorganisation materialmäßig mitberücksichtigt wird.

Die Referentin StR Mag. Sonja Pickhardt-Kröpfel sagt, dass wenn der BAV auf einen Betrag in Höhe von € 5,00 bis 5,50 runtergeht, vom Ausstieg abgesehen werden soll und im Falle eines Ausstieges die Stadt jederzeit wieder einsteigen kann.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt sodann den **Antrag**, den Ausstieg aus der vom BAV Vöcklabruck organisierten gemeindeübergreifenden Grün- und Strauchschnittsammlung zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**Beilage**

Preisliste Fa. Neuhauser St. Pantaleon

**5.2 Erhöhung der Kosten für die Anrufsammeltaxifahrten**

Berichterstatter/in: Pickhardt-Kröpfel Sonja, Mag.

**Sachverhalt:**

Die Firma Taxi Enser, die für die Stadtgemeinde die Anrufsammeltaxifahrten übernimmt, hat per 23.3.2022 angekündigt, dass vorgesehen ist, rückwirkend ab Jänner 2022 eine AST-Fahrt von € 7,90 auf € 10,40 (exkl. 10 %) zu erhöhen. Grund dafür, sind die massiv gestiegenen Treibstoff- und Lohnkosten. Die letzte Preiserhöhung erfolgte 2015.

TAXI ENSER – Gesamt 2021						
Monat	Tagesfahrten	Abend- und Nachtfahrten	Fahrten Gesamt	Kosten	Einnahmen	Zuschuss Gemeinde
<b>Summe</b>	<b>388</b>	<b>1</b>	<b>389</b>	<b>3380,41</b>	<b>1556,00</b>	<b>1.824,41</b>

Die Mehrkosten (verglichen mit dem Jahr 2021) würden € 1.069,75 (Differenz brutto € 2,75 x 389 Fahrten) ergeben und wären im Budget bedeckt. Der AST-Fahrgast zahlt derzeit für eine Einzelfahrt € 4,-- (2 AST-Scheine à € 2,--). Eine Einzelfahrt im ÖV kostet € 2,40.

**Antrag:**

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag, die angekündigte Erhöhung von der Firma Taxi Enser für die AST-Fahrten auf € 10,40 (exkl. 10 %) rückwirkend ab 01.01.2022 zu genehmigen. Der Preis für die AST-Scheine soll jedoch nicht erhöht werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**5.3 Vergabe Sponsoring Varena**

Berichterstatter/in: Pickhardt-Kröpfel Sonja, Mag.

**Sachverhalt:**

Neben der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Vöcklabruck und der Varena für die Erbringung von Verkehrsdiensten (Zuzahlung zur Stadtbusanbindung der Varena), gibt es mit Abschluss des neuen Vertrages eine Sponsoringzusage in Höhe von € 8.000,-- für die Jahre 2022, 2023 und 2024. Diese Sponsoringgelder wurden in den letzten Jahren jenen Vereinen, die auch Jugendarbeit leisten sowie anderen Institutionen zur Verfügung gestellt.

Aus der unten dargestellten Tabelle ist ersichtlich, wie das Sponsoring in den letzten Jahren aufgeteilt wurde. Von Seiten des Stadtamtes wird vorgeschlagen, die von der Varena zur Verfügung gestellten € 8.000,-- folgendermaßen aufzuteilen:

	2017	2018	2019	2020	2021	Vorschlag 2022
Stadtmarketing	€ 10.000,--	€ 6.000,--	€ 3.000,--			
Delta	€ 8.000,--	€ 7.000,--	€ 5.000,--			
VBSC Fußball	€ 10.000,--	€ 10.000,--	€ 10.000,--	€ 10.000,--	€ 10.000,--	€ 5.000,--
Eishockeyverein	€ 1.000,--	€ 1.000,--	€ 1.000,--		€ 1.000,--	€ 500,--
"Reserve"	€ 1.000,--	€ 1.000,--	€ 1.000,--			
Schwimmverein					€ 1.000,--	€ 500,--
Lerncafe Caritas					€ 2.000,--	€ 1.000,--
Club f. Alkoholranke					€ 2.000,--	€ 1.000,--
	€ 30.000,--	€ 25.000,--	€ 20.000,--	€ 10.000,--	€ 16.000,--	€ 8.000,--

Der Ausschuss schlägt vor, die Sponsoringmittel in Höhe von € 8.000,-- wie folgt zu vergeben:

	2022
VBSC Fußball	€ 1.000,--
Cultural Boarders	€ 500,--
Eishockeyverein	€ 500,--
Schwimmverein	€ 500,--
Stadtmusik	€ 500,--
D`Waldhörner	€ 500,--
OKH	€ 500,--
Bosn.-Österr. Kulturverein	€ 500,--
Kurdischer Kulturverein	€ 500,--
Lerncafe Caritas	€ 1.000,--

Sozialmarkt der Korb	€ 2.000,--
SUMME	€ 8.000,--

#### **Diskussion:**

Vöcklabruck hat nicht nur Sportvereine, sondern auch Kultur- und Sozialvereine. So wurde vom Ausschuss versucht, gerechter zu verteilen, wie GR Mag. Hindinger meint. Es soll zB der Sozialmarkt, der einen Abgang von 7.000,- hat, mehr zum Zug kommen. Soweit die Intention des Ausschusses.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Varena schon drängt darauf, den Schlüssel für die Auszahlung zu erhalten, soll die Diskussion im Ausschuss gleich zu Beginn des nächsten Jahres weitergeführt werden. Um großen Unmut heuer aufgrund massiver Änderungen zu vermeiden, sollte der Schlüssel so bleiben.

#### **Antrag:**

Die Berichterstatterin stellt sodann den Antrag, die ursprüngliche Verteilung, wie vom Amt vorgeschlagen, zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## **5.4 Verkehrsentwicklungsplan 2042 | Bericht über den aktuellen Stand**

Berichterstatter/in: Pickhardt-Kröpfel Sonja, Mag.

#### **Sachverhalt:**

Für den Verkehrsentwicklungsplan 2042 wurden folgende Ziele, im Einvernehmen aller Fraktionen, vereinbart:

#### **1. Erhöhung der Aufenthaltsqualität**

- Langfristige Sicherung der Attraktivität des Stadtkerns

#### **2. Stärkung aktiver Mobilität und ÖV (Umweltverbund)**

- Attraktivierung für sanfte Mobilität bei gleichzeitiger Betrachtung des motorisierten Individualverkehrs
- Themen zur Elektromobilität und zum ÖV
- Überprüfung Rad- und Fußgängernetz

#### **3. Erhöhung der Verkehrssicherheit**

- Untersuchung bzw. Lösung konkreter Verkehrsprobleme
- Überprüfung Rad- und Fußgängernetz

Bei der Bürgerbeteiligungsveranstaltung am 05.03.2022 sowie online über das Bürgercockpit haben viele VöcklabruckerInnen und andere Stadtplatzbesucher die Möglichkeit genutzt, ihre Wünsche und Anregungen für das Verkehrsnetz in Vöcklabruck bekanntzugeben. Insgesamt wurden 912 von den Bürgerinnen und Bürgern verortete Problemstellen im Gemeindegebiet aufgenommen. Häufig genannt wurde die Verbesserung des Rad- und Fußgängernetzes, die Erweiterung des Bahnhofparkplatzes, einen verkehrsberuhigten oder autofreien Stadtplatz, die Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs mit mehr ÖV-Haltestellen sowie eine barrierefreie Unterführung in die Freileiten.

In der letzten Arbeitskreissitzung „Verkehrsentwicklungsplan 2042“ am 21.06.2022 wurden die ausgearbeiteten Variantenuntersuchungen von der Firma Trafility sowie die weitere Vorgehensweise besprochen.

Folgende Punkte wurden in den Fraktionen beraten und per Mail an das Stadamt retourniert:

1. Soll eine **Volksbefragung** zum Thema Fußgängerzone am Stadtplatz umgesetzt werden? Wenn ja, soll auch ein Vorschlag für die Fragestellung eingebracht werden. Eine Volksbefragung muss mit **Ja** oder **Nein** beantwortet werden.
2. Bei den Unterlagen finden Sie die **upgedatete Zusammenfassung der Präsentation** vom 22.06.2022.
3. Wie im Arbeitskreis besprochen soll die beigelegte Excel-Datei für die **Priorisierung der Variantenuntersuchungen der zusätzlichen Maßnahmen** in den Fraktionen bewertet werden. In der Spalte „Note“ soll die jeweilige Beurteilung ausgewählt (die Punkte werden dann automatisch in der Spalte „Punkte“ eingetragen), abgespeichert und per Mail übermittelt werden.
4. Die verschiedenen Variantenuntersuchungen wurden den Arbeitskreis-Teilnehmern noch einmal in der Sitzung erklärt, einige wurden im Zuge der Diskussion dann ausgeschlossen, wobei letztendlich die Varianten PF 2, PF 4, PF 5, PF 6 sowie PF 16 (Variante Hauser) in die engere Wahl gezogen wurden. Hingewiesen wird auf zwei neue Varianten - PF14 und PF 15 - mit Sperre des oberen Teils des Stadtplatzes sowie die Umkehrung Mühlbachgasse. Im Anhang finden Sie die Tabelle mit den „zusammengefassten Varianten“, die in den Fraktionen besprochen werden sollen. Es soll eine Rückmeldung der **favorisierten Variante** erfolgen.
5. Bei der Diskussion bzw. der Frage der Umsetzung einer Fußgängerzone am Stadtplatz soll auch besprochen werden, ob eine ganzjährige oder nur zeitlich begrenzte Fußgängerzone in Frage kommt.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass Ende August/Anfang September 2022 der detaillierte Maßnahmenkatalog durch die Firma Trafility fertiggestellt wird. Dieser enthält auch ein Radstreckennetz (eine Übersicht des vorhandenen Netzes sowie die Maßnahmen) sowie eine Parkraumbewirtschaftungskonzept.

Die von den Fraktionen favorisierten Varianten werden darin Berücksichtigung finden.

Im Herbst wird zu einer weiteren Bürgerversammlung eingeladen, bei der die verkehrsplanerischen und technischen Ausarbeitungen in einer öffentlichen Planaufgabe präsentiert werden.

## 5.5 Neuausschreibung "Leistungen im Bereich Integration"

Berichterstatte/in: Pickhardt-Kröpfel Sonja, Mag.

### Sachverhalt:

Im Bereich Integration gibt es bisher zwei Anbieter, die mit ihren Projekten einen Großteil der Förderungen der Stadt im Integrationspaket bekommen:

- Volkshilfe Flüchtlings- und Migrant\*innenbetreuung / „Wohnen im Dialog“ (Stadt 17.000 Euro / Land ....) – jährlich kündbarer Vertrag
- Verein Sozialzentrum / Mosaik-Integration: „Integrationshelferinnen“ (7.500,- /11.250,- Euro) und „Auf gute Nachbarschaft/Einzugsbegleitung“ (3.375,- / 13.500,- Euro) – kein Vertrag.

Für diese großen Förderbereiche soll es künftig einen Träger geben. Durch Synergien kann effizienter und kostengünstiger gearbeitet werden. Urlaubs- und Krankenstände können besser abgedeckt werden. (Bei „Wohnen im Dialog“ wird aktuell aufgrund eines Langzeitkrankstandes und einer Kündigung die Leistung nicht erbracht, auch in der Vergangenheit war das bereits öfter der Fall).

Daher sollen die großen Förderbereiche ausgeschrieben werden und der Vertrag mit der Volkshilfe Flüchtlings- und Migrant\*innenbetreuung gekündigt werden (formell würde das am 30.11.22 reichen. Das ist einerseits aber wegen der kurzen Frist nicht fair, andererseits hätte die Stadt dann ab 1.1.23 keinen Anbieter, wenn nicht jetzt ausgeschrieben würde).

**Zur Ausschreibung sollen Anbieter im Integrationsbereich** eingeladen werden, die bereits jetzt Projekte im Auftrag der Stadt durchführen und ein Büro in Vöcklabruck haben:

- Volkshilfe Flüchtlings- und Migrant\*innenbetreuung
- Verein Sozialzentrum / Mosaik-Integration
- Caritas Oberösterreich

Ausgeschrieben werden sollen **folgende Leistungen** aus dem Integrationspaket:

- Sprachkurse mit Kinderbetreuung für Mütter/Eltern mit Kleinkindern, die aufgrund ihrer Betreuungstätigkeit dem AMS nicht zur Verfügung stehen: 2 Angebote/Jahr
- Integrationshelferinnen an den VS in Vöcklabruck:  
max. 40 Wochenstunden, max. 1360 Jahresstunden
- Ferienlernbetreuung mit Schwerpunkt „Deutsch als Fremdsprache“:  
4 Wochen/3 Vormittag a 3 Stunden, 15 bis 20 Kinder
- Einzugsbegleitung (insbesondere für Menschen nach der Grundversorgung): Mindestdauer: 3 Monate, mind. 5 Betreuungstermine, für ca. 25 Haushalte/Jahr, in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen
- Konfliktregelung zwischen Mieter\*innen: im Bedarfsfall durch professionelle Mitarbeiter\*innen (Mediator\*innen), ca. 10 Mediationen/Jahr
- Gemeinwesenarbeit in von der Stadt genannten Stadtteilen/Siedlungen –Angebote je nach Auftrag und Bedarf
- Bewusstseinsarbeit und Sensibilisierung im Bereich Zusammenleben

Es soll für drei Jahre ausgeschrieben werden und nach Vergabe ein Fördervertrag abgeschlossen werden. Kündigungsmöglichkeit jährlich zum Jahresende mit einer Frist von drei Monaten.

Mit der Integrationsstelle des Landes soll über die geplante Ausschreibung Einvernehmen hergestellt werden.

#### Zeitplan:

- Ausschreibung bis Anfang Juli 2022
- Angebotslegung bis Ende August 2022
- Eventuell Hearing Anfang September 2022
- Beratung und Vergabevorschlag im Integrationsausschuss am ...
- Vergabebeschluss im Gemeinderat am ...

**Diskussion:**

GR Pröll-Bachinger beobachtete, dass Integration in der Dürnau seit Jahren nicht funktioniert und er freute sich, dass das auf ordentliche Füße gestellt wird.

**Antrag:**

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag, die „Leistungen im Bereich Integration“ neu auszuschreiben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## 6 SPORT und GESUNDHEIT

### 6.1 Freigabe der Jahressubventionen 2022

Berichterstatter/in: Grander Tanja

**Sachverhalt:**

Die Sportreferentin teilt mit, dass die im Herbst budgetierten Jahressubventionen „Sport“ zur Beschlussfassung vorliegen:

Organisation	Budget 2022
Schwimmverein	800,00
ATV Vöcklabruck 1889	600,00
ASKÖ	800,00
Schachverein	150,00
Fechtclub	600,00
UNION	1.000,00
LCAV Jodl Packaging	1.100,00
Faustball Tigers	500,00
Tennisclub	150,00
Union Behindertensport	150,00
Schützenverein	250,00
SHIN TAI Karate	150,00
Fußball VBSC	1.900,00
Union Kickboxing	150,00
SPG-ASKÖ-ESV Stockschiessen	150,00
Stockschützen Dürnau	150,00
EHC Eishockey	150,00
<b>Gesamt:</b>	<b>8.750,00</b>
<b>Touristenvereine 2690-7571</b>	
Organisation	Budget 2022
Naturfreunde	290,00
Alpenverein	290,00
<b>Gesamt:</b>	<b>580,00</b>

**Antrag:**

Sodann stellt die Berichterstatterin den Antrag, die Jahressubventionen Sport 2022 wie oben dargestellt zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**6.2 Ansuchen LCAV Jodl Packaging Förderung 16. Vöcklabrucker Stadtlauf und 2. Vöcklabrucker 5000er**  
Berichterstatter/in: Grander Tanja**Sachverhalt:**

Der Leichtathletikverein LCAV Jodl Packaging sucht wie in den vergangenen Jahren um eine Förderung zum 16. Vöcklabrucker Stadtlauf an. Gleichzeitig gibt es, wie im Vorjahr, ein Ansuchen um die Förderung des 2. Vöcklabrucker 5000ers.

Der Verein feiert heuer sein 50-jähriges Bestehen und sieht die Veranstaltungen auch als Teil des heurigen Jubiläums an. Der Stadtlauf hat sich zu einem sportlichen Großevent im Stadtzentrum etabliert, bei dem auch durch den „Gesunde Gemeinde Lauf“ viele Hobbysportler teilnehmen können. Auch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist in den vergangenen Jahren vor Corona stark angewachsen, vor allem auch durch gute Kooperationen mit den Vöcklabrucker Schulen. Im heurigen Jahr sollte die Veranstaltung wieder in ganz bewährter Form am Stadtplatz durchführbar sein. Voriges Jahr wurde der Lauf aus der Vorstadt gestartet. Der Termin für den Stadtlauf 2022 ist Freitag, der 1. Juli.

Der Vöcklabrucker 5000er brachte 2021 eine rege Beteiligung von Spitzensportlern bzw. Schülern und Hobbyläufern auch Spitzensportlern. Dadurch ist es vielen Läufern möglich, auch einmal an einem Stadionwettkampf teil zu nehmen. Heuer wurde als Termin der 3. Juni ausgewählt.

Der Stadtlauf brachte im Vorjahr für den Verein einen Aufwand von € 9.100,--. Der Ertrag konnte mit insgesamt € 9.300,-- verbucht werden. Der Vöcklabrucker 5000er hatte Gesamtkosten von € 4.900,--. Die Einnahmen beliefen sich auf € 5.000,--. Insgesamt blieb dem Verein aus beiden Veranstaltungen ein Ertrag von € 300,--.

Die Stadtgemeinde förderte im Vorjahr mit einem Gesamtbetrag von € 2.600,-- für beide Veranstaltungen.

Im heurigen Jahr soll es auch beim Gesunde Gemeinde Lauf eine verstärkte Einbindung der Lebenshilfe Vöcklabruck geben.

**Antrag:**

Die Referentin stellt sodann den Antrag, die Veranstaltungen mit einem Betrag von **€ 2.600,-** (€ 2.000,-- Vöcklabrucker Stadtlauf, € 600,-- Vöcklabrucker 5000er) zu fördern.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**6.3 Freigabe der Sportehrenzeichen 2022**

Berichterstatter/in: Grander Tanja

**Sachverhalt:**

Am 15. Juni 2022 wurde heuer wieder die Sportlerehrung in der Landesmusikschule durchgeführt. Aufgrund der eingereichten Ergebnisse des Vorjahres und der Auswertung lt. Statuten, ergibt sich heuer folgendes Resultat bei den Sportehrenzeichen:

16 x Sportehrenzeichen in Gold  
18 x Sportehrenzeichen in Silber  
49 x Sportehrenzeichen in Bronze  
30 x Urkunde „Dank & Anerkennung“

**Antrag:**

Die Referentin stellt den Antrag, die Sportehrenzeichen 2022 zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

#### **6.4 Sportehrenzeichen in Gold für StR. a.D. Herbert Theil**

Berichterstatter/in: Grander Tanja

**Sachverhalt:**

Die Sportreferentin führt aus, dass im Zuge der kommenden Sportlerehrung – so wie auch in früheren Jahren – eine Würdigung des ausgeschiedenen Sportreferenten erfolgen soll.

StR. a.D. Herbert Theil leitete als Sportreferent von 2009 bis 2021 die sportlichen Belange der Stadtgemeinde Vöcklabruck. Er tat dies mit Engagement, Umsicht und im Sinne einer guten Zusammenarbeit unter den Fraktionen. Die Stadt Vöcklabruck konnte seinen Sportvereinen und deren Mitglieder auch in schwierigen Zeiten ausreichend Möglichkeiten zur Ausübung ihrer Vereinstätigkeit bieten. Auch das hohe Niveau im Leistungssport der Vöcklabrucker Vereine (siehe auch die jährliche Ergebnisliste der Staats- und Landesmeisterschaften) gründet zu einem gewissen Teil auf der guten Zusammenarbeit der Sportvereine und der Stadtgemeinde. Diese gute Zusammenarbeit war ein wesentlicher Verdienst des ehem. Sportreferenten Herbert Theil. Die Stadtgemeinde möchte mit dieser Auszeichnung und Anerkennung die Leistungen von StR. a.D. Herbert Theil würdigen.

Die Ehrung wird im Herbst stattfinden.

**Antrag:**

Die Referentin stellt den Antrag, das Sportehrenzeichen in Gold der Stadtgemeinde Vöcklabruck an StR. a.D. Herbert Theil zu verleihen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

#### **6.5 Mental-Fit-Pfad | Erstellung der Anlage**

Berichterstatter/in: Grander Tanja

**Sachverhalt:**

Dieses Projekt ist in Kooperation mit der Polytechnische Schule, dem YouX und der Stadtgemeinde geplant. Der Mental-Fit-Pfad motiviert mit 8 Schautafeln zu Übungen für die körperliche und mentale Fitness. Die Übungen können auch am Handy mittels QR-Code auf den Tafeln angesehen werden und werden von Prominenten wie Thomas Sykora vorgestellt.

Die ursprünglich geplante Route, Start bei der Brücke „Blaues Eisen“, an der Vöckla entlang des Stadtparkes und Freibades bis zum Europasteg, über die Vöckla, auf der anderen Seite entlang des Hallenbades zurück, dann noch die größere Runde um den Teich und zurück zum Ausgangspunkt (Länge 1,2 km, d.h. rund alle 150 Meter eine Tafel), soll nun abgeändert werden. Der Ausschuss macht den Vorschlag, den Mental-Fit-

Pfad in der Dürnau zu etablieren – im Bereich der neu errichteten „Stadtoase“/ Agerinsel. Der Stadtpark scheidet ihrer Meinung aufgrund der bereits vielfachen Aktivitäten und Einrichtungen aus. In Abstimmung mit allen am Projekt beteiligten, soll es in nächster Zeit eine Begehung geben, wo genau der Mental-Fit-Pfad errichtet werden soll.

#### Kosten:

Die 8 Tafeln sind bereits vorhanden und kostenlos (über Sponsoren finanziert). Eine Übersichtstafel (Route) beim Start ist noch zu gestalten und zu produzieren. Dazu kommt noch das Holz für die Ständer der Tafel. Diese werden von der Werkstätte des Poly gemacht. Die Aufstellung erfolgt durch das YouX. Maximale **Kosten: 300 Euro**.

Es wird überdies festgehalten, dass die Kosten sich nicht erhöhen dürfen, bzw. dass bei den Tafeln das Logo „grüne Wirtschaft“ überklebt werden muss. Außerdem soll es eine offizielle Eröffnung geben, mit Fototermin und den politischen Vertretern aller Fraktionen.

#### **Antrag:**

Die Berichterstatterin stellt sodann den Antrag, den Mental-Fit-Pfad unter oben genannten Bedingungen in der Dürnau zu errichten.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## **7 WIRTSCHAFT, TOURISMUS und HOCHBAU**

### **7.1 Stadtmarketing | Ansuchen um Auszahlung des Förderungsbeitrages (1.Teil) | Beschlussfassung**

Berichterstatter/in: Kölblinger Elisabeth, Dr.

#### **Sachverhalt:**

Die Berichterstatterin teilt mit, dass das Stadtmarketing Vöcklabruck mit Schreiben vom 3. Mai 2022 um Auszahlung des 1. Teilbetrages der Förderung für das Jahr 2022 in der Höhe von € 50.000,00 für die laufenden Aktivitäten ersucht hat.

Unter Abzug der auf dem gegenständlichen Konto verbuchten Aufwendungen für die beiden ersten Quartale, Mietzuschuss Jupitu (50%) je Quartal € 625,00, also insgesamt € 1.250,00, ergibt sich ein Betrag von € 48.750,00.

#### **Antrag:**

Die Referentin stellt sodann den Antrag, die Auszahlung des ersten Teils des Förderbetrages für das Jahr 2022 in Höhe von **€ 48.750,00** zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Bürgermeister, die Vizebürgermeisterin, Mag. Heinke, Mag. Hindinger und StR Binder erklären sich für befähigt und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

## Organschaftliche Vertreter

### Obfrau

Vertretungsbefugnis **07.06.2022 - 06.06.2025** (Funktionsperiode)  
Familiennamen **Kölblinger**  
Vorname **Elisabeth**  
Titel (vorang.) **Dr.**  
Titel (nachg.)

### Obfrau-Stv.

Vertretungsbefugnis **07.06.2022 - 06.06.2025** (Funktionsperiode)  
Familiennamen **Schobesberger**  
Vorname **Peter**  
Titel (vorang.) **Dipl.-Ing.**  
Titel (nachg.)

### Schriftführer

Vertretungsbefugnis **07.06.2022 - 06.06.2025** (Funktionsperiode)  
Familiennamen **Gavino-Schlager**  
Vorname **Elias**  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

## 7.2 Volksschule Schererstraße | Umbau und Sanierung samt Schaffung von Flächen für die GTS

Berichterstatter/in: Kölblinger Elisabeth, Dr.

### 7.2.1 Widerruf der Ausschreibungen

#### Sachverhalt:

Für die Sanierung und den Umbau der Volksschule samt Schaffung von Flächen für die GTS wurden durch die beauftragten Planer Architekt Schlager und Herrn Koberger sowie der Bauabteilung die Arbeiten ausgeschrieben.

Nach erfolgter Angebotseröffnung musste festgestellt werden, dass es bei allen Gewerken Preissteigerungen gegenüber der Kostenschätzung gegeben hat. Bei sechs Gewerken hat zusätzlich lediglich nur eine Firma ein Angebot abgegeben.

Gemäß § 149 des Bundesvergabegesetzes kann ein Vergabeverfahren u.a. zu widerrufen, wenn

- nur ein Angebot eingelangt ist, oder
- nach den Ausscheiden von Angeboten nur ein Angebot verbleibt, oder
- dafür sachliche Gründe bestehen.

Die Kostenschätzung betrug € 750.000,00 incl. MwSt.

Nach erfolgter Angebotseröffnung aller Gewerke betragen die Gesamtkosten inkl. Planungskosten ca. 1,1 Millionen Euro incl. MwSt.

Es soll nun mit den aktuellen Zahlen beim Land OÖ um eine Erhöhung der Förderung angesucht werden. Nach Vorliegen eines geänderten Finanzierungsplanes sollen die Gewerke neu ausgeschrieben werden. Die Bauarbeiten werden dann im Jahr 2023 durchgeführt.

#### Antrag:

Die Referentin stellt sodann den Antrag, die Ausschreibungen zu widerrufen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

### 7.3 Offenes Kulturhaus (OKH) - ABGESETZT

Berichterstatter/in: Kölblinger Elisabeth, Dr.

#### 7.3.1 Fenstereinbau in den allgemeinen Räumen | Vergabe der Arbeiten abgesetzt

#### 7.3.2 Fenstereinbau Bereich OKH | Vergabe der Arbeiten abgesetzt

#### 7.3.3 Fenstereinbau Bereich Jugendzentrum YouX und Otelo | Vergabe der Arbeiten abgesetzt

## 8 FINANZEN und ENERGIE

### 8.1 Nachtragsvoranschlag 2022

Berichterstatter/in: Maier Stefan

#### Sachverhalt:

Durch die veränderte Einnahmensituation bei den Ertragsanteilen sowie höhere Ausgaben ist die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages unumgänglich.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Nachtragsvoranschlag 2022 stellt sich wie folgt dar:

	VA 2022	VA inkl. NVA 2022
Einzahlungen	€ 38.597.800	€ 39.943.500
Auszahlungen	€ 38.597.800	€ 39.943.500
<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>€ 0,00</b>	<b>€ 0,00</b>

Nach den Bestimmungen des § 75 Abs. 4b der Oö. GemO 1990 gilt der Haushaltsausgleich als erreicht, weil die Liquidität der Gemeinde durch den verfügbaren Kassenkreditrahmen gegeben ist.

Die Einzahlungen und Auszahlungen in der operativen Gebarung verändern sich um € 1.345.700. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bleibt aufgrund der starken Entwicklung der Ertragsanteile positiv.

Folgende einnahmen- bzw. ausgabeseitigen Veränderungen haben sich u.a. im Laufe des Haushaltsjahres ergeben:

Änderungen investive Gebarung:	VA 2022	NVA 2022	VA inkl. NVA 2022
Verkaufserlös Gmundner Straße 32	€ 200.000	€ -100.000	€ 100.000
OKH Fenster	€ 100.000	€ +35.000	€ 135.000
Eigenanteil VS GTS	€ 350.000	€ +641.700	€ 991.700

Aus dem Verkaufserlös der alten Pestalozzischule und der Gmundner Straße werden € 2,3 Mio. zur Rücklagenbildung und € 1,3 Mio. zur Vorhabenbedeckung im laufenden Finanzjahr verwendet.

Nach der Stadtratssitzung am 20.6.2022 wurden noch das Pensionsbeitragskonto aufgrund der Nachverrechnung seitens des Landes OÖ um € 66.100,- erhöht.

Für das Vorhaben VS GTS werden aufgrund der Mehrkosten zusätzlich € 500.000 aus dem Verkaufserlös der alten Pestalozzischule zugeführt.

**Mehr- bzw. Mindereinnahmen operative Gebarung:**

Konto	Bezeichnung	VA 2022	+/-	NVA 2022	Begründung
2/9250/8590	Ertragsanteile	13.276.700,00	1.088.200	14.364.900	
2/8520/8520	Gebühr für Abfall	1.422.000	20.000	1.442.000	
2/8510/8520	Gebühr für Kanal	2.617.200	- 73.600	2.543.600	
2/8500/8520	Gebühr für Wasser	1.122.800	- 100.000	1.022.800	
2/9200/8350	Parkgebühren	250.000	- 50.000	200.000	Wegfall Parkplätze
2/9200/8370	Lustbarkeit	60.000	15.000	75.000	
2/9200/8410	Gebrauchsabgabe	45.000	15.000	60.000	
2/8500/8602	Zinszuschüsse zum Schuldendienst	23.200	- 11.000	12.200	
2/8510/8602	Zinszuschüsse zum Schuldendienst	114.500	- 67.200	47.300	

**Mehr- bzw. Minderausgaben operative Gebarung:**

Konto	Bezeichnung	VA 2022	+/-	NVA 2022	Begründung
	Personalkosten		207.200		
1/0160/0422	EDV	35.000	30.200	65.200	Druckerankauf, Monitor BGM-Büro, WLAN
1/0160/0700	Aktivierungsfähige Rechte	52.000	20.500	72.500	Canon Software, ZEUS
1/3120/7570	freie Kulturförderung	34.000	3.000	37.000	Ansuchen Stadtmusik (je 3.000 22/23)
1/2120/7292	Benützungsentgelt f. Turnstätten	40.000	18.000	58.000	Ausgleichszahlung Turnhalle
1/0620/4130	Ehrungen	5.000	4.000	9.000	Ehrenring
1/2650/7570	Subvention Tennisplätze		3.000	3.000	Rechnung Tennissand wurde bisher vergütet.
1/3690/7290	div. Veranstaltungen	8.000	6.000	14.000	Sommernacht der Vereine
1/2402/...	Kindergartenprovisorium		120.000	120.000	
1/8151/0060	Kinderspielplätze	-	9.000	9.000	Rutsche Fuxiweg
1/8150/0200	Park- und Gartenanlagen	-	7.000	7.000	Teich Freizeitgelände - neue Pumpe +
1/8520/7281	Abfallbeseitigung	510.000	40.000	550.000	BAV-Beitrag
1/4190/7520	SHV-Umlage	4.965.200,00	-88.700	4.876.500	
1/5620/7510	KA-Beitrag	3.751.300,00	51.300	3.802.600	
1/9920/6910	UST-Salden Korrektur	10.000,00	62.400	72.400	
1/9300/7510	Landesumlage	1.319.600,00	107.100	1.426.700	
1/.../4510	Fernwärme	275.100	42.000	317.100	Preissteigerung 15 %
1/.../6140	Gebäudeinstandhaltungen		30.000		
1/859420/..	Kosten Seniorenheim	1.251.800	-26.900	1.224.900	

**Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:**

Die veranschlagten Interessentenbeiträge werden auch im Nachtragsvoranschlag zur Gänze widmungs- und somit auch ordnungsgemäß zugunsten eines investiven Vorhabens verwendet.

**Gebührenhaushalt:**

Der Forderung der Bezirkshauptmannschaft wurde nicht Rechnung getragen. Eine Verwendungsabsicht für Ausgaben mit einem „inneren Zusammenhang“ wurde im Sitzungsprotokoll des Gemeinderates zum VA 2022 nicht angeführt. Der Großteil der Gebührenüberschüsse wird im laufenden Haushalt belassen.

**Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, den geänderten Nachtragsvoranschlag 2022 zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilage  
NVA 2022

### 8.1.1 Nachtragsvoranschlag 2022 | Dienstpostenplan

#### Sachverhalt:

Im Rahmen des Nachtragsvoranschlages ist auch der Dienstpostenplan zu beschließen:  
 Untenstehend die Begründung der Änderungen von nicht genehmigungspflichtigen Dienstposten.

#### Dienstposten für Beamte und VB der Allgemeinen Verwaltung – Schema NEU und Schema ALT

Lfd Nr	Aktuelle Bewertung	Vorgeschlagene Bewertung	Beschreibung (Umwandlung   Schaffung   Wiederaufnahme   Änderung   Auflassung)
1	---	GD 22.3 (I/d) Kindergartenhelfer/in	<b>Schaffung</b> von drei Dienstposten; zwei DP aufgrund neuem prov. Kindergarten; ein DP wurde bei Hortauflösung zu viel aufgelassen
2	GD 22.4 (I/d) Schulhelfer/in	---	<b>Auflassung</b> des Dienstpostens aufgrund Pensionierung Thomas Gabriele (Nachbesetzung durch Diakonie Spattstraße)

#### Dienstposten für Vertragsbedienstete des Handwerklichen Dienstes – Schema NEU und Schema II ALT

Lfd Nr	Aktuelle Bewertung	Vorgeschlagene Bewertung	Beschreibung (Umwandlung   Schaffung   Wiederaufnahme   Änderung   Auflassung)
3	---	GD 24.1 (II/p5) Reinigungskraft	<b>Schaffung</b> von 2 Dienstposten aufgrund Auflassung von 2 DP in GD 25.1
4	---	GD 25.1 (II/p5) Reinigungskraft	<b>Auflassung</b> von 4 Dienstposten: 2 DP aufgrund Schaffung von 2 DP in GD 24.1; 2 DP aufgrund Fremdvergabe Bildungscampus und Erhöhung v. Beschäftigungsausmaßen bestehender Bediensteter;

#### Dienstposten für Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes – Schema NEU und Schema II ALT

Lfd Nr	Aktuelle Bewertung	Vorgeschlagene Bewertung	Beschreibung (Umwandlung   Schaffung   Wiederaufnahme   Änderung   Auflassung)
5	---	KBP (I L/I 2b 1) Kindergartenpädagogin/in	<b>Schaffung</b> von zwei Dienstposten aufgrund neuem prov. Kindergarten

#### Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, die Änderungen von nicht genehmigungspflichtigen Dienstposten und den Dienstpostenplan zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

#### Beilagen:

Dienstpostenplan für den NVA 2022

Beilage zum Dienstpostenplan (Finanzielle Auswirkungen der Änderungen)

### 8.1.2 Nachtragsvoranschlag 2022 | Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

**Antrag:**

Der Referent stellt sodann den Antrag, den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt NVA 2022 zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

### 8.1.3 Nachtragsvoranschlag 2022 | Prioritätenreihung

**Antrag:**

Der Referent stellt sodann den Antrag, die Prioritätenliste mit der Neuaufnahme unter 3 (LKW MAN) mit € 210.000,- zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**Beilage:**

Prioritätenliste

## 8.2 LKW Neuanschaffung | Genehmigung des Finanzierungsplanes

Berichterstatter/in: Maier Stefan

**Sachverhalt:**

Die hohen Anforderungen und die lange Einsatzzeit haben am bestehenden Lkw und am Schneepflug deutliche Verschleißerscheinungen hinterlassen. Technische Mängel bei Schaltung, Bremsen, Hydraulikpumpe, Motor mit Ölverlust sind gegeben. Die Mängel sind so gravierend, dass bei starker Beanspruchung im Winterdienst der Lkw jederzeit ausfallen kann.

Aus diesem Grund muss der 21 Jahre alte LKW der Marke M.A.N- LE 220 Allrad, samt Winterdienstausrüstung ersetzt werden. Neben dem Winterdienst wird der LKW universell für die laufenden Transporte eingesetzt.

Angebot 21-212a BBG Rahmenvertrag GZ 2801.02733.005 Fahrgestell 4x4 15 t. Die Lieferzeit beträgt 51 Wochen. (Fahrgestell MAN TGM 15.290, Meiler Kipperbrücke, Kahlbacher Schneepflug)

Der Finanzierungsplan der Stadtgemeinde stellt sich wie folgt dar:

Ausgaben	2022	2023	Gesamt	%
Fahrzeug		210.000	210.000	100,00%
Summe Ausgaben:	-	210.000	210.000	100,00%

Einnahmen	2022	2023	Gesamt	%
Anteilsbetrag operative Geb.		157.500	157.500	75,00%
BZ		23.100	23.100	11,00%
LZ	-	29.400	29.400	14,00%
Summe Einnahmen:	-	210.000	210.000	100,00%

Die Leiterin der Finanzabteilung weist darauf hin, dass für den LKW anteiliger VSt-Abzug möglich ist. Aus diesem Grund würde laut Gemeindefinanzierung Neu der LKW unter die Geringfügigkeitsgrenze fallen und damit die Förderung von 25% hinfällig sein.

Gesamtpreis lt. Angebot der BBG vom 13.05.2022 € 210.042,78 inkl. MwSt.  
Fahrgestell MAN TGM 15.290, Meiler Kipperbrücke, Kahlbacher Schneepflug

**Finanzierungsplan:**

Eigenleistung Stadtgemeinde Vöcklabruck	€ 145.532,09
Verkauf des alten Lkw's samt Schneepflug	ca. € 12.000,00
Förderung Land Oö. IKD 25% des Kaufpreises	€ 52.510,69

Der Bürgermeister stellt klar, dass wenn das Land den Finanzierungsplan nicht genehmigt und es daher zu keiner Förderung seitens des Landes kommt, ist die Anschaffung mittels Finanzierungsleasing durchgeführt werden soll.

**Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, den Finanzierungsplan zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**Beilagen:**

Angebot LKW MAN

**8.3 Ankauf LKW M.A.N. TGM 15.290 4x4 BL mit Winterdienstausrüstung**

Berichterstatter/in: Maier Stefan

**Sachverhalt:**

Eine der wichtigsten Grundaufgaben von Gemeinden ist der Winterdienst mit all seinen Spezifikationen wie Schneeräumung, Salz- und Splitt Streuung. Diese Bereitschaft dauert einige Monate im Jahr und täglich 24 Stunden. Wurden in den letzten Jahren Teilbereiche der Schneeräumung an den Maschinenring und teils an private Firmen vergeben, so ist die Vergabe auf den Haupt- und Nebenverkehrsstraßen ein sehr heikles Unterfangen. Immer wieder kommt es trotz hohen technischen und menschlichen Einsätzen zu Unfällen, die auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die hohen Anforderungen und die lange Einsatzzeit haben am bestehenden Lkw und am Schneepflug deutliche Verschleißerscheinungen hinterlassen. Technische Mängel bei Schaltung, Bremsen, Hydraulikpumpe, Motor mit Ölverlust sind gegeben.

Die Mängel sind so gravierend, dass bei starker Beanspruchung im Winterdienst der Lkw jederzeit ausfallen kann. Dies hätte weitreichende Konsequenzen zur Folge.

Aus diesem Grund muss im Fuhrpark des städtischen Bauhofs der 21 Jahre alte LKW der Marke M.A.N- LE 220 Allrad, Baujahr Dezember 2001, samt Winterdienstausrüstung (30 Jahre alter Pflug) ersetzt werden.

Neben dem Winterdienst wird der LKW universell für die laufenden Transporte eingesetzt.

Aufgrund seines kurzen Radstands und der Ausstattung mit einem Dreiseitenkipper ist der Lkw im Stadtgebiet universell einsetzbar. Bei schmalen, engen oder verparkten Straßen kommen die Vorzüge des kurzen Radstands und des schmäleren Schneepflugs zum Tragen. Immer mehr Pkws parken auf öffentlichen Straßen und behindern so die Räumungsarbeiten. Pflüge neuerer Bauart haben auch den Vorteil, dass diese merkbar leiser sind. Mit diesem LKW wird ein breites Spektrum für die Aufgaben im städtischen Bauhof abgedeckt.

Auf Basis des Rahmenvertrags der BBG wurden Angebote für den Lkw, Aufbau und Schneepflug eingeholt. Die einzelnen Angebote sind im Anhang ersichtlich.

Aufgrund der derzeitigen schwierigen Beschaffungssituation bei Fahrzeugen und der Preisgarantie bis Ende Februar 2022 soll umgehend ein Beschluss für die Beschaffung des Lkw's samt Winterdienstausrüstung erfolgen.

Angebot 21-212a BBG Rahmenvertrag GZ 2801.02733.005 Fahrgestell 4x4 15 t

Gesamtpreis lt. Angebot der BBG vom 13.05.2022 € 210.042,78 inkl. MwSt.  
Fahrgestell MAN TGM 15.290, Meiler Kipperbrücke, Kahlbacher Schneepflug

**Finanzierungsplan:**

Eigenleistung Stadtgemeinde Vöcklabruck	€ 145.532,09
Verkauf des alten Lkw's samt Schneepflug	ca. € 12.000,00
Förderung Land Oö. IKD 25% des Kaufpreises	€ 52.510,69

Bei der Erstellung des NVA 2022 soll der Betrag für den Ankauf vorgesehen werden. Die Rahmenbedingungen für die eine Förderung vom Land Oö (IKD) notwendig ist, wurden von der Finanzabteilung geschaffen (Prioritätenliste etc.). Bei einer Förderung durch die IKD ist eine Leasingvariante nicht möglich. Sollte eine Förderung über die IKD nicht möglich sein, so wäre der Ankauf über eine Leasingvariante vorzunehmen.

**Antrag:**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, den Ankauf des LKW's der Marke MAN 15.290, zum Preis von € **210.042,78** zu genehmigen. Nach Beschlussfassung kann der Lkw umgehend bei der BBG hochgeladen werden. Eine Lieferung kann somit noch Dezember 2022 oder Jänner 2023 erfolgen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**8.4 Anpassung Tarife SIMS SJ 2022-23**

Berichterstatter/in: Maier Stefan

**Sachverhalt:**

Für die Tarife der Nachmittagsbetreuung in der SIMS Vöcklabruck wurde eine Indexklausel beschlossen, da diese überschritten wurde, sind die Tarife für das Schuljahr 2022/23 anzuheben.

Folgende Tarife ergeben sich:

1-2 Besuchstage	€ 19,64
3-4 Besuchstage	€ 32,73

**Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, die Tarife für die Nachmittagsbetreuung in der SIMS für 1-2 Besuchstage € 20/Monat und für 3-4 Besuchstage € 33/Monat zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## 8.5 Indexierung Tarife Ganztagschule

Berichterstatter/in: Maier Stefan

### Sachverhalt:

Die Tarife für die Ganztagschule sind laut Tarifordnung jährlich zu indexieren. Laut dem Wertsicherungsrechner mit VPI 2015 – April 2022 ergeben sich folgende auf volle Euro gerundete Tarife:

5 Tage € 133 bisher € 124,00

3 Tage € 100 bisher € 93,00

2 Tage € 74 bisher € 69,00

### Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, die Tarifordnung für die Ganztagschule vollinhaltlich zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

### Beilagen:

Tarifordnung

## 8.6 Indexierung Tarife/Anpassung Verordnung für Kindergärten, Krabbelstube und Hort

Berichterstatter/in: Maier Stefan

### Sachverhalt

Laut Mitteilung der Bildungsdirektion vom 24.3.2022 sind die Beiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen für das Arbeitsjahr 2022/23 anzupassen. Die geänderten Beiträge wurden in die entsprechenden, beiliegenden Verordnungen angepasst.

Weiters wurde auch der Gastbeitrag für die einzelnen Einrichtungen neu kalkuliert. Der Werkbeitrag soll laut den Leiterinnen der Einrichtungen erhöht werden. Folgende Abgänge pro Kind u. Monat ergeben sich:

Pestalozzi Kindergarten € 341,20

Stelzhamer Kindergarten € 352,47

Krabbelstube € 760,93

Hort € 189,17

Bei den Kindergärten ergibt sich bei Umlage des Gesamtabganges der beiden Kindergärten (€ 624.296,79) auf die insgesamt betreuten Kinder (163) ein Gastbeitrag von € 348,19 pro Kindergartenkind.

### Pestalozzi Kindergarten 2021

Elternbeiträge	4.383,49	Personalkosten	374.684,18
Essensbeiträge	7.987,99	Sachkosten	17.004,21
Werkbeiträge	3.018,16	Gebäudekosten	25.479,14
Förderungen Land	191.096,63	AFA Mobiliar	1.686,21
Rückersätze AMS	3.078,96	AFA Gebäude	4.600,26
Erträge Auflösung KTZ	1.702,16	Verwaltungskosten	29.694,37
Erträge Auflösung Rückstellungen	9.179,33		
<b>Gesamterlöse</b>	<b>220.446,72</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>453.148,37</b>

Abgang betreute Kinder -232.701,65  
62

Abgang/Kind/Jahr -3.753,25  
Abgang/Kind/Monat -341,20

### Stelzhamer Kindergarten 2021

Elternbeiträge	13.995,62	Personalkosten	672.917,39
Essensbeiträge	12.894,16	Sachkosten	31.730,70
Werkbeiträge	4.916,68	Gebäudekosten	42.095,66
Beiträge Krankenhaus	14.193,77	AFA Mobiliar	907,01
Förderungen Land	307.795,82	AFA Gebäude	29.159,20
Erträge Auflösung KTZ	14.076,32	Verwaltungskosten	32.817,65
Erträge Auflösung Rückstellungen	50.160,10		
<b>Gesamterlöse</b>	<b>418.032,47</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>809.627,61</b>

Abgang betreute Kinder -391.595,14  
101

Abgang/Kind/Jahr -3.877,18  
Abgang/Kind/Monat -352,47

### Krabbelstube 2021

Elternbeiträge	7.224,83	Personalkosten	106.243,77
Essensbeiträge	5.123,44	Sachkosten	8.279,62
Werkbeiträge	380,94	Gebäudekosten	8.614,27
Förderungen Land	34.769,17	AFA Mobiliar	6.451,78
Erträge Auflösung KTZ	2.700,10	AFA Gebäude (anteilig)	8.861,10
Erträge Auflösung Rückstellungen	170,10	Verwaltungskosten	3.990,34
<b>Gesamterlöse</b>	<b>50.368,58</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>142.440,88</b>

Abgang betreute Kinder -92.072,30  
11

Abgang/Kind/Jahr -8.370,21  
Abgang/Kind/Monat -760,93

## Hort 2021

Elternbeiträge	34.067,09	Personalkosten	236.313,25
Werkbeiträge	3.090,00	Sachkosten	8.640,06
Förderungen Land	140.506,60	Gebäudekosten	2.657,85
Rückersätze AMS	7.728,15	AFA Mobilier	3.497,70
Erträge Auflösung KTZ	1.890,64	AFA Gebäude (anteilig)	12.801,54
Erträge Auflösung Rückstellungen	3.487,15	Verwaltungskosten	32.796,28
<b>Gesamterlöse</b>	<b>190.769,63</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>296.706,68</b>
Abgang	-105.937,05		
betreute Kinder	56		
Abgang/Kind/Jahr	-1.891,73		
Abgang/Kind/Monat	-189,17		

Die Franziskanerinnen verrechnen laut aktueller Tarifordnung € 85,- Werkbeitrag für alle Einrichtungen. Nach Ansicht der Leiterinnen der städtischen Einrichtungen seien aber € 80,- bzw. € 60,- ausreichend.

### **Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, die Tarife laut beiliegender Verordnungen zu indexieren, den Gastbeitrag für die Krabbelstube mit € 761,00, für den Hort mit € 189,00 und für die Kindergärten mit € 348,00 zu beschließen. Der Werkbeitrag für die Kindergärten und den Hort soll auf € 80/Schuljahr und bei der Krabbelstube auf € 60/Jahr angehoben werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

### **Beilagen:**

Verordnung Schülerhort  
Verordnung Kindergärten/Krabbelstube

## **8.7 Anpassung Preis Schülerspeisung**

Berichterstatter/in: Maier Stefan

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 23.05.2022 informiert das Kolpinghaus Vöcklabruck, dass mit Wirksamkeit 1.9.2022 die Portionspreise für die Schülerspeisung von derzeit € 4,55 pro Menü (inkl. Zustellung und MwSt.) auf vorerst € 4,87 erhöht werden.

Der Lehrerpriis ändert sich durch die Wertsicherung daher von € 5,75 pro Portion auf € 6,07.

### **Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, den Essenspreis für Schüler von € 4,87 und für Lehrer von € 6,07 zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

### **Beilagen:**

Schreiben Kolpinghaus

## 8.8 Anhebung Mittagessen Caritas Kindergarten

Berichterstatter/in: Maier Stefan

### Sachverhalt:

Der Pfarrcaritas Kindergarten Vöcklabruck bezieht das Mittagessen vom Seniorenheim Vöcklabruck. Der Essenpreis soll analog zur Gebühr Gästeessen angehoben werden:

Gästeessen lt. Gebührenkatalog 2022	€ 6,26
zuzgl. anteilige Zustellkosten	<u>€ 0,40</u>
Gebühr exkl. MwSt.	€ 6,66
zuzgl. 10% MwSt.	<u>€ 0,67</u>
<b>Gebühr pro Portion inkl. MwSt.</b>	<b>€ 7,33</b>

### Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, den Tarif zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## 8.9 Anpassung Essenspreise Kindergärten und Krabbelstube

Berichterstatter/in: Maier Stefan

### Sachverhalt:

Die Kindergärten und die Krabbelstube der Stadt Vöcklabruck beziehen das Essen für die Kinder vom Klinikum Vöcklabruck. Ursprünglich hat die Lebenshilfe OÖ das Essen geliefert. 2018 wurde die Vereinbarung aufgelöst, da die zuständige Person in Pension ging und die Stelle nicht mehr nachbesetzt wurde. Danach wurden die Fahrten vom Seniorenheim übernommen. Aufgrund der zunehmenden Lieferungen für "Essen auf Räder", übernahm das Rathaus (Amtsbote) - als Übergangslösung diese Aufgabe.

Die Organisation gestaltet sich zunehmend schwieriger, da das Dienstauto für die Essenzustellung (Geruch, Beschmutzung) nicht geeignet ist und die Boxen für unsere Amtsboten zu schwer sind.

Des Weiteren hat sich die Zusammenarbeit mit dem Klinikum verschlechtert:

- Das Essen wird in falsche Boxen verteilt. Es wurden leichte Plastikboxen angekauft, um das Gewicht zu verringern. Trotzdem kommt das Essen teilweise wieder in schwere Metallboxen bzw. gingen im vergangenen Jahr zwei Boxen verloren.
- Immer häufiger kommt es vor, dass Speisen fehlen, dh. es muss doppelt gefahren werden.
- Speiseplan ist lt. Kindergartenleiterinnen nicht kindgerecht. Es sind viele Gerichte dabei, welche die Kinder nicht mögen.
- Die Abrechnungen kommen Monate später.

Das Kolpinghaus Vöcklabruck hat ein entsprechendes Angebot unterbreitet und bietet einen Essenspreis von € 4,87 inkl. Zustellung für die Belieferung an. Herr Müllehner erwähnt jedoch auch, dass es auf Grund der stark steigenden Preise eventuell unterm Jahr zu einer Preisanpassung kommen kann.

Laut Herrn Müllehner sind die Portionsgrößen für Kinder/Jugendliche von 12 bis 16 Jahren berechnet.

Da das Seniorenheim auch den Pfarrcaritas Kindergarten mit Essen beliefert, stellt sich die Frage, ob nicht auch unsere Kindergärten beliefert werden könnten. Das Problem ist nicht die Zubereitung der Speisen, sondern die Logistik.

Es ist auch zu erwähnen, dass beim Kolpinghaus eine Portion für Jugendlich ca. 140-160 gr. wiegt, jedoch im Seniorenheim 280g.

Die Situation sieht nun so aus:

Essenspreis derzeit € 3,50 für Kindergarten und € 3,00 für Krabbelstube

#### NEU - Kosten pro Portion inkl. Ust und Zustellung:

**Kolpinghaus**

€ 4,87

**Seniorenheim**

€ 7,33 (analog zum Pfarrcaritas Kiga)

Ein weiteres Angebot der FAB hat einen Tarif von € 4,70 pro Portion inkl. Zustellung, jedoch erst ab Jänner 2023. Die FAB beliefert bereits mehrere Gemeinden, z.B. Rutzenmoos, Ungenach, Zell, ...

#### Antrag:

Der Referent stellt sodann den Antrag, bis Jahresende das Essen beim bestehenden Lieferanten Krankenhaus zu belassen und ab Jänner 2023 eine neue Vereinbarung abzuschließen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

#### Beilagen:

Angebot Kolpinghaus

### 8.10 Anpassung Preise Mittagsaufsicht Bildungscampus

Berichterstatter/in: Maier Stefan

#### Sachverhalt:

Betreffend Mittagsbetreuung im Bildungscampus stellte sich nach dem Stadtrat heraus, dass sich der Bedarf an Plätzen für die Mittagsbetreuung im nächsten Schuljahr erhöhen wird.

Es ergibt sich daher eine Kalkulation neu:

Berechnung	Schätzung 2022	Schätzung 21	neu: 2022
Personalkosten	11.085,34	11.523,60	22.921,78 + 10h/Woche (€ 29,89 netto lt. Rng. Diakonie)
Sachkosten	54,66	0,00	54,66
Gebäudekosten	906,75	730,07	906,75
AfA Mobilier	0,00	54,00	0,00
Verwaltungskosten	446,96	496,92	446,96
<b>Gesamtkosten</b>	<b>12.493,71</b>	<b>12.804,59</b>	<b>24.330,15</b>
Kinderanzahl	13	10	20
Kosten/Kind	961,05	1.280,46	1.216,51
Kosten/Kind/Monat (für 5 Betreuungstage)	96,11	128,05	121,65
Kosten/Kind/Monat (für 1 Betreuungstag)	19,22	25,61	24,33

#### Antrag:

Der Referent stellt sodann den Antrag, den Tarif für die Mittagsaufsicht im Bildungscampus mit € 24,50/Tag zu genehmigen

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

### 8.11 Anpassung Tarife Festsaal Landesmusikschule

Berichterstatter/in: Maier Stefan

### Sachverhalt:

Die Tarife für die Vermietung des Festsaaes der Landesmusikschule wurden längere Zeit nicht mehr erhöht. Laut Indexierung ergeben sich folgende Tarife:

	dzt. Tarif	indexiert
Saalmiete für kommerzielle Nutzung und Fremdm Mieter	€ 400,00	€ 529,20
Saalmiete für Vöcklabrucker Vereine	€ 150,00	€ 198,45
Reinigungspauschale bei Bewirtung und Catering	€ 50,00-100,00	€ 66,15- € 132,30
Benützung Steinway Konzertflügel bei kommerzieller Vermietung	€ 50,00	€ 66,15

Die Direktorin der Schule teilt mit, dass die Reinigungspauschale noch nie verrechnet wurde, da die Räumlichkeiten von den Reinigungskräften ohnehin gereinigt werden. Allein das Stimmen des Konzertflügels (was zwangsläufig vor einer Vermietung geschehen muss) kostet etwa € 100,-.

Durch die Eröffnung des Bildungscampus sollten auch für die Nutzung der dortigen Turnsäle, analog zu den Turnhallentarife der Stadt Vöcklabruck, Tarife beschlossen werden.

Es wird wie folgt vorgeschlagen:

Miete/Reinigungskostenersatz Turnsaal klein Schulcampus € 7,00/h

Miete/Reinigungskostenersatz Turnsaal groß Schulcampus € 12,00/h

### Antrag:

Der Referent stellt den Antrag,

- die Saalmiete für kommerzielle Nutzung und Fremdm Mieter inkl. gewöhnlicher Reinigung auf € 530,-
- sowie die Saalmiete für Vöcklabrucker Vereine inkl. gewöhnlicher Reinigung auf € 200,- zu erhöhen  
bei einer übermäßigen Verschmutzung den tatsächlichen Aufwand zu verrechnen, wenn in der Nutzungsvereinbarung nicht ohnehin vorhanden
- die Benützung des Steinway Konzertflügels bei kommerzieller Vermietung auf € 100,- zu erhöhen
- die Miete/Reinigungskostenersatz Turnsaal klein Bildungscampus mit € 7,00/h festzulegen
- die Miete/Reinigungskostenersatz Turnsaal groß Bildungscampus mit € 12,00/h festzulegen

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## 8.12 Tagesbetreuung Seniorenheim - Indexierung Gebühr für Taxifahrten

Berichterstatte r/in: Maier Stefan

### Sachverhalt:

Der Taxibetreiber Fa. Enser hat in einem Schreiben vom 1.4.2022 mitgeteilt, dass er den Kilometerpreis mit April 2022 von € 1,06 auf € 1,27 bzw. jährlich um 5% (jeweils per 1.1.) anheben wird.

Im Gemeinderat vom 30.9.2019 wurden folgende Tarife beschlossen:

- Entfernung zwischen Wohnadresse und Seniorenheim

- bis 10 Km: € 10,-- + 10% MWSt. / Tag
- bis 20 Km: € 20,-- + 10% MWSt. / Tag
- bis 30 Km: € 30,-- + 10% MWSt. / Tag

Auf Grund der Preiserhöhung sind diese Preise anzupassen. Ein Vorschlag der Finanzabteilung liegt vor:

Für bis 10 Km: € 12,00

bis 20 Km: € 23,00

bis 30 Km: € 35,00

#### **Diskussion:**

Laut Steuerabteilung nutzen dieses Angebot 5-6 Personen regelmäßig.

Im Zuge der Diskussion stellt sich die Frage, ob es zu einer Überdeckung komme, da ja Personen, die zwischen 11 und 19 km fahren, ja bereits in den höheren Tarif fallen.

Es wird jedoch festgestellt, dass dieses Angebot nicht kostendeckend geführt wird. Es kommt anscheinend seitens des Seniorenheims nur der Tarif bis 10km zur Anwendung.

Die Finanzabteilung hat die Seniorenheimleitung darauf hingewiesen, dass nicht nur der Tarif mit € 10,- zur Anwendung kommen darf, sondern auf jeden Fall die Entfernung zwischen Wohnadresse und Seniorenheim berücksichtigt werden muss.

Der AL Mag. Karl Pöll teilt mit, dass der Abgang des Angebots vom SHV übernommen wird und nicht von der Stadt.

Der Vollständigkeit halber ergänzt Vizebgm. Dr. Kölblinger, dass aber auch der SHV über die Umlage ein Stück vom Kuchen wieder bei der Stadt deponiert.

#### **Antrag:**

Der Referent stellt nach der Diskussion den Antrag, die Erhöhung des Kilometerpreises von € 1,06 auf € 1,23 ab 1. Juli zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

### **8.13 Aktion Verein Tagesmütter OÖ | Ansuchen um Mietzuschuss für JUPITU**

Berichterstatter/in: Maier Stefan

#### **Sachverhalt:**

Frau Hechwartner-Harringer, Geschäftsführerin der Aktion Tagesmütter OÖ, ersucht im Schreiben vom 30.5.2022 die Stadtgemeinde Vöcklabruck, für das Jahr 2022 wieder einen Zuschuss zu den Miet- und Betriebskosten in der Höhe von € 5.000,- für das Kinderbetreuungsangebot JUPITU zu gewähren.

Es wird ersucht, den Mietzuschuss zu genehmigen und wie bisher pro Quartal an den Verein Tagesmütter OÖ zu jeweils 50% von den nachfolgend angeführten Konten anzuweisen:

1/2407/7570 Laufende Transfers an private Kinderbetreuungseinrichtungen

1/7890/7552 Stadtmarketing

Die Beträge wurden bei der Budgeterstellung 2022 berücksichtigt.

Vizebürgermeisterin Kölblinger ersuchte im Ausschuss, mit der Geschäftsführerin der Aktion Tagesmütter zu eruieren, wer derzeit die Benutzergruppe ist, da sich diese in den letzten Jahren erheblich geändert habe gegenüber dem, was die ursprüngliche Intention des Jupitu war.

Der angeforderte Jahresbericht wurde laut Finanzabteilung über das Portal zur Verfügung gestellt.

**Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, den Mietzuschuss in der Höhe von € 5.000,- zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**8.14 Befreiung Mittagessen soziale Härtefälle**

Berichterstatter/in: Maier Stefan

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Beschlussfassung „Gebührenbefreiung Flüchtlingskinder“ wurde eine allgemeine Gebührenbefreiung des Mittagessens für alle sozialen Härtefälle in den Raum gestellt. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Bildung am 24. Mai 2022 ausführlich besprochen. Es wurde dort der Antrag gestellt, ab dem Schuljahr 2022/23 eine Gebührenbefreiung vom Mittagessen für alle Kinder die eine Nachmittagsbetreuung besuchen und deren Eltern zu den sozialen Härtefällen zählen, egal welche Herkunft, zu gewähren.

Welche Summe hier zum Tragen kommt, kann nicht angegeben werden. Die Definition von „Sozialen Härtefällen“ ist eine des Landes Oö.

**Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, ab dem Schuljahr 2022/23 eine Gebührenbefreiung vom Mittagessen für Kinder die eine Nachmittagsseinrichtung besuchen und deren Eltern zu den sozialen Härtefällen zählen zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**8.15 REVA Finanzierung | Abgang 2021**

Berichterstatter/in: Maier Stefan

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20.6.2022 wurde von der REVA GmbH. eine Übersicht über den Abgang der Reva-Halle von gesamt € 135.940,49 vom Jahr 2021 übermittelt.

Auf die Stadtgemeinde Vöcklabruck fällt der Anteilsbetrag von € 84.525,51 inkl. Investitions- und Instandhaltungsbeitrag und Kreditrate.

**Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, die Finanzierung des Abgangs 2021 der REVA Halle in Höhe von € 84.525,51 inkl. Investitions- und Instandhaltungsbeitrag und Kreditrate zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**Beilagen:**

Schreiben Reva-GmbH  
Aufstellung Investitionen  
inkl. 6 Rechnungen

## 8.16 Nachhaltige Haushaltskonsolidierung

Berichtersteller/in: Maier Stefan

### Sachverhalt:

Da jedes Jahr vor Erstellung des Voranschlages die gleichen Themen diskutiert werden, hat man letztes Jahr gemeinsam entschieden, eine Budgetklausurgruppe einzuberufen. In drei Terminen wurden die Themen Vereine, Gebührenüberschüsse und KUF eingehend diskutiert. Bei einem Abschlusstermin haben sich Vertreter aller Fraktionen auf folgende Maßnahmen geeinigt. Diese sollen ab dem kommenden Voranschlagsjahr 2023 zur Anwendung kommen.

### Vereine:

- Vereinsfragebogen erstellen – Datenaufnahme nach Vorlage durchführen
- Prüfen ob eine Refundierung von Eintrittsgeldern (Delta/ Hallenbad/ Stadion) ausschließlich für Vöcklabrucker/innen möglich ist (administrativ)
- Ermittlung eines sinnvollen Stundensatzes für die ASKÖ genutzte Kraftkammer und Überlegungen einer teilweisen Verrechnung (Vöcklabrucker Anteil z.B.)
- Bevorzugte Aufnahme von Vöcklabrucker/innen in Vereinen erwirken
- Erwirkung von verstärkten Aufnahmen Einkommensschwächerer in den Vereinen - Hinweis auf Aktivpass bei Vereinsfragebogen
- Verein begleicht 100 Prozent der Rechnung, Stadtgemeinde refundiert Anteil der Vöcklabrucker Mitglieder in bestimmter Höhe - Aufstellung des Effektes
- ~~Subventionen sollen nur mehr dann gewährt werden, wenn der Verein einen Abgang im Jahresabschluss bzw. bei der einzelnen Veranstaltung nachweisen kann~~
- Überprüfung der Mieteinnahmen durch Vereine im Lebzelterhaus

### Kultur und Freizeit GmbH:

- Erhöhung der Auslastung im Stadion durch Bewerbung der KUF (inklusive Benchmarking)
- Erhöhung der Auslastung im Stadtsaal durch die KUF (inklusive Benchmarking)
- Reduktion von Kulturveranstaltungen mit Abgängen über 20% der Veranstaltungskosten (inklusive Saalmiete)
- Jährliche Senkung des absoluten Zuschussbedarfes um mindestens 2 Prozent ab 2023, 3 Prozent ab 2024 -bis auf Widerruf
- Öffnungszeiten Freizeitgelände sollen nicht reduziert werden
- Vorschlag an KUF: Seniorenermäßigungen anpassen

### Gebührenüberschüsse:

- Gebührensenkung Wasser um 5ct/m<sup>3</sup> (2023 bis auf Widerruf)
- Gebührensenkung Kanal um 5ct/m<sup>3</sup> (2023 bis auf Widerruf)
- Rücklagenbildung (oder vorzeitige Tilgung) von jährlich 5% der Überschüsse
- Erstellung einer neuen „Einrechnungsrichtlinie“ nach „Ischler Gutachten“ zur umfassenden Einbeziehung innerer Zusammenhänge

Nach langer Diskussion einigt sich der Gemeinderat, dass die Prüfung der Ein- u. Ausgaben bei Vereinsempfängern von öffentlichen Geldern bleiben soll.

Der Bürgermeister stellt klar, dass bei der Benützung von Infrastruktur wie dem Hallenbad und den damit verbundenen Schwimmkursen, den Abgang die Vöcklabrucker BürgerInnen bezahlen und es keinen Finanzausgleich gibt, wie man ihn aus Gastschulbeiträgen kennt.

Die Fraktionen einigten sich darauf, diesen Punkt aus der Vereinbarung zu streichen:  
*„Subventionen sollen nur mehr dann gewährt werden, wenn der Verein einen Abgang im Jahresabschluss bzw. bei der einzelnen Veranstaltung nachweisen kann“*

**Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, die oben angeführten Punkte zur nachhaltigen Konsolidierung des Budgethaushaltes zu genehmigen mit Ausnahme der Subventionen, die auch weiterhin gewährt werden sollen, wenn der Verein einen positiven Jahresabschluss und/oder keine Abgänge bei Veranstaltungen erwirtschaftet.

GR Thomas Koller erklärt seine Befangenheit und stimmt daher nicht mit.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## 9 PRÜFBERICHT DES ÖRTLICHEN PRÜFUNGSAUSSCHUSSES Heinke Gerald, Mag.

### 9.1 Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses

Berichtersteller/in: Heinke Gerald, Mag.

**Sachverhalt:**

Der Berichtersteller teilt mit, dass am 21.06.2022 eine Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses stattfand und bringt nachstehenden Prüfbericht zur Kenntnis:

### T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.03.2022
2. Gemeindeeigene Pachtverträge
3. Allfälliges

### B E R I C H T

Der Obmann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.03.2022. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung führte zu keiner Beanstandung.
2. Unangekündigte Kassenprüfung  
Der Ausschuss hat eine Kassenprüfung durchgeführt. Frau Neudorfer hat den Bargeldbestand vor den Ausschussmitgliedern gezählt und es gab keine Differenzen. Der Kassenbestand war dokumentiert.

#### 2.a Gemeindeeigene Pachtverträge

Im Ausschuss wurde eine Übersichtsliste der Pachtverträge, wo die Stadtgemeinde als Pächter oder als Verpächter aufscheint, durchbesprochen. Bis auf wenige Ausnahmen sind alle Verträge indexiert und werden auch von der Finanzverwaltung regelmäßig (2 mal jährlich) angepasst.

Über die Pachtverträge mit dem Tennisclub Vöcklabruck und der Delta Sportpark GmbH. wurde intensiver diskutiert. Um ein abschließendes Urteil zu fällen, fehlt dem Ausschuss die Historie des Zustandekommens der Verträge.

Festgestellt wird, dass seitens der Gemeinde ein Vertragsmanagement vorhanden ist und die Pachtverträge erfasst sind. Es werden die Verträge laufend überwacht - Kündigungsfristen und Endigungstermine.

Exemplarisch berichtet Mag. Holzer, dass bei Nachtragsverhandlungen zum Bestandsvertrag mit dem Tennisclub eine etwaige Kündigung für die Stadtgemeinde erleichtert wurde.

Für zukünftige Verträge in denen die Gemeinde als Verpächter aufscheint, empfiehlt der Ausschuss:

- mehr Transparenz für die Mandatäre über die wahren Kosten (Investitionen, Instandhaltungskosten, Bauhofleistungen, etc.) die die Gemeinde zu tragen hat
- Vergleich mit marktüblichen Pachtzinsen
- vor Vertragsverlängerungen Evaluierung der Konditionen

### 3. Allfälliges

Als Themen für die nächste Sitzung werden festgehalten:

- Vermietungsgebühren in der Landesmusikschule
- Zuschussbedarf für Stadtsaalbudget

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis.

## 10 RAUMORDNUNG und TIEFBAU

### 10.1 Bebauungsplan 7.12 | Änderung BBPL "Pfarrerfeld" | Filzmoser - Zubau Wohngebäude | Einleitung des Verfahrens

Berichtersteller/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

#### Sachverhalt

Der Berichtersteller berichtet, dass am 06.04.2022 ein Gespräch mit Herrn und Frau Filzmoser sowie Dr. Hauser stattfand. Von den Hauseigentümern wurde der Wunsch vorgetragen, ihr Haus im Osten zu erweitern bzw. mit einem Zubau zu versehen.

Im gegenständlichen Bereich ist der Bebauungsplan Nr. 7.4 rechtswirksam, welcher eine derartige Erweiterung nicht zulässt. Daraufhin wurde der Antrag auf Bebauungsplanänderung gestellt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ersuche die Stadtgemeinde Vöcklabruck den Bebauungsplan Nr. 7/1975 im Bereich des(r)

Grundstücke(s) Nr. 184/103, KG \_\_\_\_\_

zu ändern.

Begründung:

Siehe Mail vom 18.5.2022

Sehr geehrter Herr Ing. Till,

*vorab vielen Dank für das heutige Telefonat in o.a. Angelegenheit.*

*Wir dürfen uns auf das gemeinsame Gespräch vom 06.04. in ihrem Hause beziehen und übermitteln Ihnen einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans. Wir haben heute mit Herrn DI Dr. Hauser ein Gespräch geführt und ihn beauftragt, bis spätestens 27.05. planerisch tätig zu werden und Ihnen diese zu übermitteln. Wie Ihnen bereits mitgeteilt, planen wir für eines unserer Kinder – beide sind seit dem Studium in Wien tätig – eine Wohneinheit auf dem erweiterten Grundstück im Osten Richtung Grund Dr. Haberl Andreas zu errichten. Wir möchten die vorhandene Infrastruktur nützen und an das bestehende Objekt anbauen. Dazu werden wir ein Gespräch mit Dr. Haberl führen und Ihnen das Ergebnis umgehend mitteilen. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und verbleiben, mit freundlichen Grüßen*

Nach interner Rücksprache mit Dr. Hauser wurde der Bebauungsplan 7.12 entwickelt.

Dieser stellt einen sanften Übergang der Bebauung des westlichen Pfarrerrfeldes und der sich im Osten befindenden Bebauung dar.

Es handelt sich um ein ressourcenschonendes Projekt. Die vorgesehenen Baufluchtlinien wurden im Ausschuss kurz diskutiert.

#### **Antrag:**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, die geplante Bebauungsplanänderung für den gewünschten Zubau einer zusätzlichen Wohnung zu genehmigen und das Verfahren einzuleiten.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

#### **Beilage**

Entwurf Bebauungsplan

## **10.2 Flächenwidmungsplan 5.57 | Umwidmung OTA GmbH und Hutchinson Drei Austria GmbH | Funkanlage Poschenhof | Einleitung des Verfahrens**

Berichterstatter/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

#### **Sachverhalt**

Der Berichterstatter teilt mit, dass nach Vorgesprächen mit Vertretern der OnTower Austria GmbH bezüglich der Errichtung einer Sendemastanlage süd-östlich der Siedlung am Poschenhof, am 22.04.2022 eine interne Besprechung mit dem Bürgermeister und dem Ortsplaner stattfand.

Dabei wurde festgestellt, dass man sich zur besseren Abdeckung des Netzes durchaus vorstellen kann, in diesem Bereich eine Sendemastanlage zu errichten. Im Widmungsverfahren wird sich herausstellen, welche Stellungnahmen in einem derartigen Verfahren abgegeben werden.

Mit Schreiben vom 20.05.2022 wurde folgender Antrag auf Umwidmung gestellt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ersuche, die Gemeinde Vöcklabruck  
mein(e) Grundstück(e) Nr. 1/5 , EZ: 799 KG 50326 im Ausmaß  
von ca. 80 m<sup>2</sup>, als Sondernutzung Bauland/Funkanlage

im Flächenwidmungsplan der Gemeinde vorzusehen.

**Begründung:**

Die Firma OnTower Austria GmbH, Brünnerstraße 52, 1210 Wien, plant eine Mobilfunkanlage  
auf diesem Grundstück zu errichten, um eine Mobilfunkversorgung zu erreichen

Seitens der Bauabteilung wird der Sonderausweisung für Funk- und Windkraftanlagen im Grünland gemäß §30a OÖ. ROG 1994 zugestimmt. Auf die fachliche Stellungnahme des Ortsplaners Dr. Hauser wird hingewiesen.

GR Mag. Hindinger meint, dass wenn die Mehrheit den Mast ablehnt, es auch keinen Sinn macht, ihn durchzusetzen und schlägt vor, im Infoschreiben mitzuteilen, warum der Gemeinderat dafür ist aber inhaltliche Fragen nur an den Betreiber gestellt werden sollen.

AL Mag. Pöll fügt hinzu, im Informationsschreiben anzugeben, dass inhaltliche Fragen an den Betreiber und rechtliche Fragen an die zuständige Regulierungsbehörde gerichtet werden können.

Laut Bauabteilung werden im Rahmen des Umwidmungsverfahrens nicht alle Bewohner des Poschenhofs erreicht. Die Adressaten im Verfahren decken sich nicht mit allen Bewohnern.

**Antrag:**

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag, das Verfahren zur Umwidmung einzuleiten und parallel ein ausführliches Informationsschreiben an alle Bewohner des Poschenhofs auszusenden. In diesem Schreiben ist darauf zu achten, keine Begehrlichkeiten zu wecken, da die Gemeinde nur baurechtlich zuständig ist.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**Beilage**

Flächenwidmungsplan  
Ortsplanerische Stellungnahme

**10.3 Bebauungsplan 62.12 | Schöndorfer Plateau Ost - RACHER Teilauflassung | Freistehende Photovoltaikanlage | Einleitung des Verfahrens**

Berichterstatter/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

**Sachverhalt**

Der Berichterstatter informiert, dass im gegenständlichen Bereich der Bebauungsplan Nr. 62.1 rechtswirksam ist. Ziel der Bebauungsplanänderung ist, die Errichtung einer freistehenden PV-Anlage mit einer Leistung bis 66 kW zu ermöglichen.

Seitens der Bauverwaltung wird, wie bereits bei der Flächenwidmungsplanänderung empfohlen, den Antrag zu unterstützen.

Es wurde angemerkt, dass es zu Spiegelungen bzw. Blendungen durch die Photovoltaikanlage kommen kann. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der geplanten Bebauungsplanänderung.

Im gegenständlichen Bereich ist der Bebauungsplan Nr. 7.4 rechtswirksam, welcher eine derartige Erweiterung nicht zulässt. Daraufhin wurde der Antrag auf Bebauungsplanänderung gestellt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ersuche die Stadtgemeinde Vöcklabruck den Bebauungsplan Nr. 7/1975 im Bereich des(r)

Grundstücke(s) Nr. 184/103, KG \_\_\_\_\_

zu ändern.

**Begründung:**

siehe Mail vom 18.5.2022

Sehr geehrter Herr Ing. Till,

vorab vielen Dank für das heutige Telefonat in o.a. Angelegenheit.

Wir dürfen uns auf das gemeinsame Gespräch vom 06.04. in ihrem Hause beziehen und übermitteln Ihnen einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans. Wir haben heute mit Herrn DI Dr. Hauser ein Gespräch geführt und ihn beauftragt, bis spätestens 27.05. planerisch tätig zu werden und Ihnen diese zu übermitteln. Wie Ihnen bereits mitgeteilt, planen wir für eines unserer Kinder – beide sind seit dem Studium in Wien tätig – eine Wohneinheit auf dem erweiterten Grundstück im Osten Richtung Grund Dr. Haberl Andreas zu errichten. Wir möchten die vorhandene Infrastruktur nützen und an das bestehende Objekt anbauen. Dazu werden wir ein Gespräch mit Dr. Haberl führen und Ihnen das Ergebnis umgehend mitteilen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und verbleiben, mit freundlichen Grüßen

Nach interner Rücksprache mit Dr. Hauser wurde der Bebauungsplan 7.12 entwickelt.

Dieser stellt einen sanften Übergang der Bebauung des westlichen Pfarrfeldes und der sich im Osten befindenden Bebauung dar.

Es handelt sich um ein ressourcenschonendes Projekt. Die vorgesehenen Baufluchtlinien wurden im Ausschuss kurz diskutiert.

#### **Antrag:**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, die geplante Bebauungsplanänderung für den gewünschten Zubau einer zusätzlichen Wohnung zu genehmigen und das Verfahren einzuleiten.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

#### **Beilage**

Entwurf Bebauungsplan

### **10.4 Flächenwidmungsplan 5.56 | Umwidmung RACHER | Freistehende Photovoltaikanlage Schöndorf | Einleitung des Verfahrens**

Berichterstatter/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

#### **Sachverhalt**

Der Berichterstatter teilt mit, dass am 30.03.2022 mit Herrn Racher am Bauamt eine Vorbesprechung bezüglich der Errichtung einer freistehenden Photovoltaikanlage in Schöndorf stattgefunden hat. Die geplante

Anlage mit einer maximalen Leistung von 66 kW soll auf einem Teil der Parzelle 914/1, welche als Wohngebiet und Verkehrsfläche gewidmet ist, errichtet werden. Im Wohngebiet sind solche Anlagen jedoch nur mit 5 kW zulässig.

Um dieses Projekt verwirklichen zu können ist es notwendig einen Teil der Parzelle 914/1 von der Widmung Wohngebiet und Verkehrsfläche in Grünland mit einer Sonderausweisung für Photovoltaik umzuwidmen.

Mit Schreiben vom 18.05.2022 wurde folgender Antrag auf Umwidmung gestellt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ersuche die Stadtgemeinde Vöcklabruck

mein Grundstück Nr. 914/1, KG Wagrain im Ausmaß

von ca. 430 m<sup>2</sup>, als Sonderausweisung „Photovoltaikanlage“

im Flächenwidmungsplan der Gemeinde vorzusehen.

**Begründung:**

Geplante Errichtung einer Photovoltaikanlage mit max. 66kW peak Leistung

Auf die positive Stellungnahme von Herrn Dr. Hauser, Ortsplaner, wird hingewiesen.

Seitens der Bauverwaltung wird empfohlen, diesem zukunftsorientierten Projekt zuzustimmen und den Antrag zu unterstützen.

Hier wurde ebenfalls angemerkt, dass es zu Spiegelungen bzw. Blendungen durch die Photovoltaikanlage kommen kann. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der geplanten Flächenumwidmungsplanänderung.

**Antrag:**

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag, die Teilumwidmung des Grundstückes 914/1, KG 50326 Wagrain - aufgrund der geplanten Errichtung einer Photovoltaikanlage - zu genehmigen und das Verfahren einzuleiten.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**Beilage**

Flächenwidmungsplan

Ortsplanerische Stellungnahme

## 10.5 Flächenwidmungsplan 5.58 + ÖEK 2.21 | Um-/Rückwidmung Grundstück 96/18 - Dörfelstraße | Einleitung des Verfahrens

Berichterstatter/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

### Sachverhalt

Der Berichterstatter informiert, dass im Jahr 2018 die Umwidmung einer Grundfläche von ca. 760 m<sup>2</sup> des Grundstückes 96/18 von Grünland in Bauland Wohngebiet für den familiären Eigenbedarf beantragt wurde. Die Aufsichtsbehörde forderte den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den Grundeigentümern, dass die Grundstücksfläche einer widmungsgemäßen Nutzung innerhalb einer festzulegenden Frist zugeführt wird (Baulandsicherungsvertrag).

Diese Vereinbarung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2019 beschlossen.

In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass eine familiäre Nutzung der Grundstücksfläche nicht mehr erforderlich ist und daher soll diese wieder in Grünland rückgewidmet werden.

Mit Schreiben vom 19.05.2022 wurde folgender Antrag auf Umwidmung gestellt:

**Antrag auf Rückwidmung des Grundstückes 96/18, KG 50326 Wagrain**

*Wir, Karin und Josef Eidenberger, bitten um Rückwidmung des umgewidmeten Grundstückes 96/ 18, KG 50326 Wagrain und um Auflösung des damit verbundenen Vertrages mit der Stadtgemeinde Vöcklabruck mit folgende r Begründung:*

*Das Grundstück wäre für die Errichtung eines Eigenheimes für unseren Sohn vorgesehen gewesen. Die Voraussetzungen sind aber jetzt ganz andere, als bei der damaligen Antragsstellung. In der nunmehrigen beruflichen Situation unseres Sohnes ist es weder jetzt noch in Zukunft wahrscheinlich sich in Vöcklabruck ein Eigenheim zu errichten, dies gilt ebenso für unsere Töchter. Somit wäre es auch aufgrund der geographischen Lage sinnvoller, diesen Teil wieder in Grünland umzuwidmen.*

*Falls es dazu Fragen gibt, sind wir jederzeit gerne bereit, diese zu beantworten.*

*In der Hoffnung auf positive Erledigung*

Seitens der Bauabteilung spricht nichts gegen eine Rückwidmung, da sich die Baulandfläche in einer Randlage befindet. Auf die ortsplannerische Stellungnahme von Herrn Dr. Hauser wird hingewiesen.

**Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, der Rückwidmung des Grundstücks 96/18, KG 50326 Wagrain zuzustimmen und das Verfahren einzuleiten.

GR Karin Eidenberger erklärt ihre Befangenheit und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**Beilagen**

Flächenwidmungsplan

Ortsplanerische Stellungnahme

## **11 SOZIALES und BILDUNG**

### **11.1 Anpassung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBEO)**

Berichtersteller/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

**Sachverhalt:**

Aufgrund der gesetzlichen Änderung durch die Novelle 2019 zum Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und aufgrund des neuen Kindergartens sollen die bestehenden Einrichtungsordnungen angepasst werden und mit 1. September 2022 in Kraft treten.

Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung iSd Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Oö. KBBG) wird vom Rechtsträger eigenverantwortlich geführt. Diesem kommt im Rahmen dieser Befugnis auch das Recht zu, eine Kinderbildungs- und – betreuungseinrichtungsordnung (KBBO) festzulegen. Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen unterliegen gemäß § 24 Abs. 1 Oö. KBBGH zwar der Aufsicht durch die Oö. Landesregierung. Der Rechtsträger ist aber im Rahmen der gesetzlichen und verordnungsmäßigen Vorgaben bei der Gestaltung der KBEO frei.

Die vorgenommenen Anpassungen sind farblich gekennzeichnet. Die rot eingefärbten Texte ergeben sich durch die gesetzlichen Änderungen. Die gelb markierten Felder sind individuelle Konkretisierungen.

**Antrag:**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, den Änderungen der KBEO für die Kindergärten und den Schülerhort vollinhaltlich zuzustimmen und zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**Beilagen:**

KBEO Kindergärten

KBEO Schülerhort

### **11.2 Namen für den neuen Kindergarten**

Berichterstatter/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

**Sachverhalt:**

Der provisorische Kindergarten (Pfarrhof) wird nach Fertigstellung des Neubaus in den neuen Kindergarten übersiedelt. Aus organisatorischen Gründen werden die zwei provisorischen Gruppen nicht als Expositur-Gruppen geführt, sondern als eigene Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Die beabsichtigte Inbetriebnahme ist der Bildungsdirektion schriftlich anzuzeigen. Für diese Anzeige wird der Name der neuen Einrichtung benötigt.

Es stellt sich die Frage, ob der Name bleibt, wenn die Errichtung dort nicht stattfinden kann.

Darauf antwortet der Bürgermeister, dass bei Projektstandortverlegung eine Widervorlage des TOP angeordnet wird.

**Antrag:**

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag, den provisorischen bzw. neuen Kindergarten „Kindergarten Am Pfarrerefeld“ zu nennen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

### **11.3 Dringlichkeitsantrag: Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger**

Berichterstatter/in: Pröll-Bachinger Roland

Die FPÖ-Fraktion Vöcklabruck trägt den Antrag betreffend Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger wie folgt vor:

Die FPÖ-Fraktion Vöcklabruck stellt den Antrag an den Gemeinderat, ein Schulstartpaket zur Förderung von Familien mit Schulanfängern an der Volksschule Vöcklabruck für das Schuljahr 2022/2023 zu beschließen.

Jeder österreichische Schulanfänger mit Hauptwohnsitz in Vöcklabruck erhält rechtzeitig zu Schulbeginn die Erstausrüstung an Schulmaterialien, welche von der Volksschule Vöcklabruck vorgegeben werden.

Die Gemeinde Vöcklabruck übernimmt die Beschaffung und die Kosten für das Schulstartpaket mit Heften, Stiften und sonstigen Materialien.

Auf Grund der immer höheren finanziellen Belastung von Familien – im Besonderen zu Schulbeginn – soll eine zielgerichtete Familienförderung in Form eines Schulstartpaketes für Schulanfänger erfolgen.

**Diskussion:**

Die FPÖ stellt sich das so vor, dass alle Vöcklabrucker Taferlklassler vom Schachtner als einzigen Büromaterialnahversorger zB € 100,- bekommen.

GR Pia Kastner von der ÖVP stimmt zu und würde aber Gutscheine für Schulsachen verteilen.

GR Schön von den Grünen findet die Idee auch gut sagt aber, dass es viele Familien gibt, die aufgrund des Einkommens diese Hilfe nicht benötigen. Sie schlägt vor, das Geld den Lehrern in den Klassen zu geben, weil die genau wissen und sehen, wo sich Eltern Stifte oder Hefte nicht leisten können. Sie werde sich enthalten, wenn das sozial nicht treffsicher organisiert werden dann.

GR Oliver Steizinger von der SPÖ findet Hilfe für Bedürftige gut und würde die Aktion an den Aktivpass binden, der sozial Schwachen zuerkannt wird.

GR Mag. Hindinger sagt, aufgrund der Anzahl der Schulanfänger würde es sich um ca. 6.000 – 10.000 Euro handeln und die hätte man in den NVA diskutieren müssen. Außerdem rechne er damit, dass das Land OÖ zur Teuerung ohnehin auch etwas tun müsse. Dann gebe es wieder Doppelförderungen und Sozialhilfeempfänger könnten ein Sozialpaket vom Bund erhalten.

Außerdem würde die diskutierte Volksbefragung rund € 30.000,- kosten und da frage man sich schon, wo das Verhältnis ist.

Vizebgm. Dr. Kölblinger kann sich unter Ausschluss der Doppelförderung und Bindung an den Aktivpass die Hilfe vorstellen, aber keine Gutscheine.

Der AL Mag. Pöll ergänzt, dass im Falle eines positiven Beschlusses im Herbst 1. eine Kreditüberschreitung zu beschließen sei und warnt 2. davor, eine Firma zu bevorzugen.

#### **Antrag:**

Der Berichterstatter stellt nach Diskussion den Antrag, das Schulstartpaket an alle Schulanfänger mit Hauptwohnsitz in Vöcklabruck unter Ausschluss jeder Doppelförderung, Bindung an den Aktivpass und vorbehaltlich der möglichen Bedeckung zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## **12 RECHT, GRUND, öffentl. ORDNUNG und SICHERHEIT**

### **12.1 E-Werkstraße | Frage des Verkaufs einer Grundstücksfläche für die Erweiterung der bestehenden Garage (Grundstück 2852/28)**

Berichterstatter/in: Binder David

#### **Sachverhalt**

Es wird in Erinnerung gerufen, dass letztes Jahr eine Grundstücksfläche von 17 m<sup>2</sup> an die Familie Hans-Peter und Claudia Ebner, E-Werkstraße 45, 4840 Vöcklabruck, für die Erweiterung der Garage zu einem Gesamtpreis von € 3.400,- verkauft wurde.

Bereits letztes Jahr wurde von der Familie Ebner beantragt, den gesamten Spitz käuflich zu erwerben. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 beschlossen, im Kreuzungsbereich keine so große Fläche zu verkaufen und entschied, dass lediglich 17 m<sup>2</sup> möglich wären. Damit waren Herr und Frau Ebner einverstanden.

Anfang April wurde Herr Ebner wieder beim Bürgermeister vorstellig und brachte sein Begehren vor, den restlichen Spitz käuflich zu erwerben, da die Garage nicht groß genug sei, um seinen Anhänger unter zu bringen.

Seitens der Bauabteilung wird der Verkauf einer zusätzlichen Grundstücksfläche in Kreuzungsnähe äußerst kritisch gesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Verkauf der Grundstücksfläche zur Erweiterung der bestehenden Garage auf dem Grundstück 2852/28 (KG 50326.Wagrain) abzulehnen.

**Antrag:**

Der Referent stellt sodann den Antrag, den Verkauf der Grundstücksfläche zur Erweiterung der bestehenden Garage auf dem Grundstück 2852/28 zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag die Zustimmung zu versagen.

**Beilagen**

Lageplan erneute Garagenerweiterung  
Vermessungsurkunde Verkauf vom 12.07.2021

**12.2 Kreisverkehr Salzburger Straße | Übertragung in das öffentliche Gut im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup> und Auflassung öffentliches Gut im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> | Beschlussfassung**

Berichterstatter/in: Binder David

**Sachverhalt**

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021 wurde der Beschluss gefasst, das Verfahren zur Übernahme einer Fläche von insgesamt 38 m<sup>2</sup> (Grundstücke 46/3 und 46/36, KG 50325 Vöcklabruck) in das öffentliche Gut sowie die Auflassung einer Fläche von 3 m<sup>2</sup> aufgrund mangelnder Verkehrsbedeutung aus dem öffentlichen Gut gemäß OÖ. Straßengesetz einzuleiten.

Es wurde in der Zeit vom 04.01.2022 bis 19.01.2022 per Kundmachung darauf hingewiesen, dass in der Zeit vom 20.01.2022 bis 18.02.2022 die Planunterlagen zur Einsichtnahme in der Bauabteilung des Stadtamtes aufliegen und jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eingeladen ist, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Stadtamt Vöcklabruck einzubringen. Innerhalb der vorgegebenen Frist wurden keine Einwände erhoben.

**Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, die Übertragung der Grundstücke 46/3 und 46/36, KG 50325 Vöcklabruck in das öffentliche Gut (EZ 360, KG 50325 Vöcklabruck) und die Auflassung einer Fläche von 3 m<sup>2</sup> aufgrund mangelnder Verkehrsbedeutung aus dem öffentlichen Gut zu genehmigen und die Verordnung gemäß OÖ. Straßengesetz zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**Beilage**

Vermessungsurkunde

### 12.3 Dienstbarkeitsvertrag Kanal Stadtplatz 15-17 - ABGESETZT

Berichterstatter/in: Binder David

### 12.4 Stadtplatz 15-17 - Bauvorhaben und Änderung Wohnungseigentumsvertrag

Berichterstatter/in: Binder David

#### Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde ist in dem Gebäude Stadtplatz 15-17 Miteigentümerin. Bei dem Eigentum handelt es sich um einen Parkplatz für die Stadtpolizei.

Fr. Adelheid und Hr. Johannes Winter haben nun um den Neubau einer Wohnung im betreffenden Gebäude angesucht. Dazu brauchen sich auch die privatrechtliche Zustimmung der Stadtgemeinde als Miteigentümer.

Weil sich die Nutzwerte ändern muss gleichzeitig auch der Wohnungseigentumsvertrag auf Kosten der Bauwerber geändert werden. Die Stadtgemeinde ist hier nicht betroffen, da für die Betriebskosten des Parkplatzes eine Pauschale vereinbart ist. Diese beträgt derzeit € 23,04 brutto pro Monat.

Baurechtlich wird das Ansuchen in einem Baubewilligungsverfahren behandelt.

#### Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, dem Bauansuchen und der Ergänzung des Wohnungseigentumsvertrags privatrechtlich zuzustimmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

#### Beilagen:

Entwurf Ergänzung Wohnungseigentumsvertrag

### 12.5 Mietvertrag für Provisorium Kindergarten im Pfarrhof

Berichterstatter/in: Binder David

#### Sachverhalt:

Für die notwendige Vereinbarung mit der Eigentümerin des Pfarrhofs, den röm. Kath. Pfarrpfründen, liegt eine Vertragsentwurf vor. Details wie Schneeräumung und eine Regelung für die Mitbenutzung verschiedener Flächen bedürfen bis zum Termin Gemeinderat noch einer Konkretisierung.

Bauzeit geplant ist zwei Jahre und auch hier liegt gute Zusammenarbeit vor und Nachsicht bei den Kosten.

Mag. Holzer sagt, Schneeräumung ist noch unklar aber die Reinigung im Obergeschoss und Stiegenhaus übernimmt die Gemeinde. Erdgeschoss und Zugang zum Gebäude, reinigt die Pfarre.

#### Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

#### Beilagen

Entwurf

## 13 KULTUR

### 13.1 Freigabe der Jahressubventionen 2022

Berichterstatter/in: Eidenberger Karin

#### Sachverhalt:

Die Kulturreferentin teilt mit, dass die im Herbst budgetierten Jahressubventionen „Kultur“ zur Beschlussfassung wie folgt vorliegen:

Konto	Bezeichnung	Einzelpos.	Budget 2022
2710-7570	<b>Bildungswerke</b>	Evang. BW	ausgesetzt
		Kath. BW	90,00
			<b>90,00</b>
3220-7570	<b>Kulturvereine</b>	Stadtmusik	2.200,00
		Liedertafel	450,00
		Stelzhamer Chor	90,00
		Pilsbacher	90,00
		Hausruckv. KK.	90,00
		Kirchenmusikv.	250,00
		Akkordeonorch.	90,00
		Waldhörner	ausgesetzt
		Goldhauben	ausgesetzt
		Siebenb. Volkst.	ausgesetzt
		Stadtorchester	1.300,00
		Brucknerbund	450,00
		Verein Siebenbürger	150,00
			5.160,00
3600-7570	<b>Museen</b>	Heimathaus	1.350,00
		Heimatvertriebene	350,00
			<b>1.710,00</b>
2320-7680	<b>Stadtmusik</b>	Jungmusikerförderung	270,00
3220-7280	<b>Stadtmusik</b>	Kapellmeisterentsch.	4.500,00
3120-7554	<b>Siebenbürgerheim</b>	Betriebskostenzuschuss	1.100,00
0610-7570	<b>Schwarzes Kreuz</b>	Kriegsgräberfürsorge	90,00
3810-7570	<b>Stiftung Hartheim</b>	Beitrag zum Gedenkort	450,00

#### Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die budgetierten Jahressubventionen Kultur für 2022 zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

### 13.2 Evangelische Pfarre Ansuchen um Förderung des Bauprojektes

Berichterstatter/in: Eidenberger Karin

#### Sachverhalt:

Die Evangelische Pfarre Vöcklabruck sucht in einem Schreiben von Pfarrer Dr. Markus Lang und dem Leiter des Bauausschusses, DI Wolfgang Dienesch um einen Zuschuss zum Bauprojekt der Evangelischen Pfarre

an. Gespräche darüber wurden bereits mit den Vorgängern des neuen Bürgermeisters geführt. Die Evangelische Pfarre teilt mit, dass sie wie gewohnt ihren Beitrag zur lebenswerten Stadt Vöcklabruck leisten wird. Die neuen Räumlichkeiten haben bei den ersten Veranstaltungen bereits einen großen Zuspruch erfahren. Die Evangelische Pfarre konnte das Projekt zufriedenstellend abschließen, wiewohl zum Ende der Arbeiten auch unerwartete Kosten aufgetreten sind.

Da die Stadtgemeinde über die Jahre auch immer wieder Großprojekte der Katholischen Pfarre gefördert hat, wurde im Budget 2022 ein Unterstützungsbetrag für das Evangelische Bauprojekt in Höhe von € 5.000,- eingeplant.

Der Bürgermeister sagt, dass ursprünglich 10.000,- vorgesehen waren, die jetzt auf 2 Jahre aufgeteilt wurden. Davon ist jetzt der erste Teil zu bezahlen.

**Antrag:**

Die Referentin stellt den Antrag, den budgetierten Betrag in Höhe von **€ 5.000,--** für das Bauprojekt der Evangelische Pfarre Vöcklabruck zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

### **13.3 Ehrung ausgeschiedene Gemeinderäte | Neufassung der Regelung und Genehmigung der zu Ehrenden**

Berichterstatter/in: Eidenberger Karin

**Sachverhalt:**

Die Kulturreferentin berichtet, dass sich mit Beginn der neuen Legislaturperiode der neue Gemeinderat der Stadt Vöcklabruck konstituiert hat. Üblicherweise werden am Ende der Legislaturperiode ausgeschiedene Gemeinderäte seitens der Stadt geehrt. Diese Ehrungen reichen von Ehrenringen bis zu den Ehrenzeichen in Gold, Silber und Bronze.

In den vergangenen Jahren gab es folgende Regelungen bei diesen Ehrungen:

- Mandatare, die mindestens eine GR-Periode tätig waren und dann eine Wiederwahl als GR erreicht hatten, wurden mit dem Ehrenzeichen der Stadt in Bronze ausgezeichnet.
- Stadträte wurden mit dem Ehrenzeichen in Gold ausgezeichnet.
- Vizebürgermeister erhielten einen Ehrenring der Stadt Vöcklabruck in Gold.
- In den letzten Jahren wurden jedoch auch verdiente Stadträte und Fraktionsobleute mit dem Ehrenring in Gold ausgezeichnet.

Aufgrund der aktuellen budgetären Entwicklungen ist über eine Neubewertung der Ehrungsvergabe zu entscheiden. Unter anderem auch dahingehend, dass der derzeitige Preis eines 14-karätigen Ehrenringes in Gold bei rund € 3.300,-- liegt (Stand Frühjahr 2022). Auch für die Aktualisierung des „Statutes zur Vergabe der Ehrungen der Stadt Vöcklabruck“ wäre eine einheitlich gültige Regelung erwünscht. Aus den oben genannten budgetären Gründen wäre die Ausführung des Ehrenringes der Stadt Vöcklabruck ebenfalls zu überdenken und zu aktualisieren.

Der Ausschuss schlägt für die künftigen Ehrung der neuen Legislaturperiode der ausgeschiedenen Mandatare vor:

- 1) Mandatare, die **zwei** Perioden (12 Jahre) aktiv im Gemeinderat tätig waren, erhalten das Ehrenzeichen der Stadt Vöcklabruck in **Bronze**

- 2) Mandatare, die **mehr als zwei** Perioden aktiv im Gemeinderat tätig waren, erhalten das Ehrenzeichen der Stadt Vöcklabruck in **Silber**
- 3) Mandatare, die **mindestens eine Periode als Stadtrat oder als Fraktionsobmann bzw. Fraktionsobfrau** tätig waren, erhalten das Ehrenzeichen der Stadt Vöcklabruck in **Gold**
- 4) Mandatare, die **zwei Perioden als Vizebürgermeister oder 3 Perioden als Stadtrat oder insgesamt 3 Perioden Stadtrat und Vizebürgermeister** tätig waren, erhalten den **Ehrenring der Stadt Vöcklabruck**

Die Ehrungen sollen eine Aufwertung erhalten und es sollen wieder einheitliche Regelungen für die Ehrungsvergabe gelten. Es wird vorgeschlagen, die Abstufung der Ehrungen bei Punkt 3) zukünftig ab der neuen Legislaturperiode in den Wortlaut „Mandatare, die mindestens zwei Perioden als Stadtrat oder als Fraktionsobmann bzw. Fraktionsobfrau tätig waren, erhalten das Ehrenzeichen der Stadt Vöcklabruck in Gold“ zu ändern.

#### **Antrag:**

Die Referentin stellt sodann den **Antrag**, für die zu ehrenden Mandatare die alte Regelung anzuwenden mit Ausnahme des Ehrenringes, der bereits jetzt in der Gold-Silber-Kombination mit € 2.600,- verliehen werden soll.

Es liegen folgende Ehrungen zur Beschlussfassung vor:

#### **Ehrenbürger der Stadt Vöcklabruck für Bgm. a.D. Mag. Herbert Brunsteiner**

- ab 1979 Gemeinderat
- 1979 – 1985 Sportreferent
- 1985 Stadtrat
- 1985 – 1991 Schul-, Jugend- und Sportreferent
- 1991 1. Vizebürgermeister
- 1991 – 2020 Bürgermeister der Stadt Vöcklabruck

#### **Ehrenring der Stadt Vöcklabruck für Vizebgm. a.D. Mag. Christoph Rill**

- ab 1997 Gemeinderat
- 2003 – 2009 Kultur- und Jugendreferent
- 2009 – 2020 1. Vizebürgermeister der Stadt Vöcklabruck

#### **Ehrenzeichen in Gold für:**

##### **1. StR. a.D. Herbert Theil**

- 1991 – 2015 Gemeinderat
- 2015 – 2021 Stadtrat
- 2009 – 2021 Bildungs- und Sportreferent

## **2. Fraktionsobmann GR Dieter Tremel**

- 1991 – 2021 Gemeinderat
- 2011 – 2021 Fraktionsobmann der ÖVP

## **3. Vizebürgermeister a.D. Alois Schrattenecker**

- 2009 – 2015 Stadtrat
- 2015 2. Vizebürgermeister der Stadt Vöcklabruck
- 2015 – 2016 Gemeinderat und Fraktionsobmann der SPÖ

## **4. Fraktionsobfrau GR Mag. Susanne Fischer**

- 2003 – 2021 Gemeinderätin
- 2003 – 2021 Fraktionsobfrau der GRÜNEN

## **Ehrenzeichen in Silber für StR a.D. Günther Gschwandtner**

- 2015 – 2019 Stadtrat
- 2019 – 2021 Gemeinderat

## **Ehrenzeichen in Bronze für:**

### **1. GR Rosi Baumgardinger**

- 2003 – 2015 Gemeinderätin

### **2. GR Günther Böck**

- 2009 – 2021 Gemeinderat

### **3. GR Christian Hueber**

- 1991 – 2003 Gemeinderat
- 2009 Gemeinderat
- 2013 – 2015 Gemeinderat

### **4. GR Wilhelm Sprenger**

- 1997 – 2003 Gemeinderat
- 2011 – 2015 Gemeinderat
- 2018 – 2021 Gemeinderat

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Sodann stellt der Bürgermeister den restlichen **Antrag** wie folgt:

- die vom Ausschuss vorgeschlagenen, neuen Ehrungsregelungen in allen Punkten für zu ehrende Ausgeschiedene der Legislaturperiode ab November 2021 zu genehmigen.
- den Ehrenring der Stadt Vöcklabruck **ab sofort** für die Verleihung des Ehrenrings der Stadt eine Gold-Silber Kombination zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## 14 ALLFÄLLIGES

GR Thomas Koller spricht das Verbot von Vollspaltböden in der Schweinezucht an. Ab 2040 ist es in Österreich verbindlich und bedeutet, dass noch 36 Generationen Schweine die alten Zustände aushalten müssen. In diesem Zusammenhang informiert er, dass in Vöcklabruck die Vegan Mania stattfindet und sich jeder, der auf Schweinefleisch verzichten möchte, hier gut inspirieren lassen kann, wie man vegan kocht.

StR Thomas Pamminer ergänzt die Problematik rund um die Versorgung mit Ärzten und spricht von der Verantwortung gewählter Mandatäre, sich einzubringen, auch wenn das kein Kernthema einer Kommunalpolitik ist.

Er lädt ein, intensive Gespräche mit jenen Ebenen und Entscheidungsträgern zu suchen, die die Entscheidungen über Nachbesetzungen von Kassenstellen und dem Aufbau der Primärversorgungszentren oder Notfallambulanzen treffen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung.

F.d.R.d.A.:

.....  
Schriftführerin eh.

.....  
Der Vorsitzende eh.